

ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Besteuerung
der Ungleichheit
Martin Schürz

Europa am
Scheideweg
Eugen Freund

TTIP – eine Gefahr für
Demokratie und Sozialstaat
Neva Löw

Budget 2014/2015: Kleineres Übel
oder Haushalt der vergebenen Chancen?
Markus Marterbauer

EYES WIDE OPEN

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



EDITORIAL

Die Zuspitzung der Lage in der Ukraine stellt pünktlich zum Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren unter Beweis, wie schnell wirtschaftliche und politische Konflikte in militärische Konfrontation münden können, wenn Aufrüstung und Krieg als »ultima ratio« der Weltpolitik angesehen werden. Das Säbelrasseln der NATO, die Ankündigung von Rüstungsmaßnahmen und Truppenstationierungen in Osteuropa sowie das wirre Gefasel der ukrainischen Regierung von der »Vorbereitung des 3. Weltkriegs« durch Russland sind ein ebenso sicherer Pfad in Richtung Eskalation, wie der Einsatz von Truppenverbänden auf ausländischem Hoheitsgebiet. Die Gefahr geht nicht von einem einzelnen Autokraten aus, sondern von einer Konfrontation zweier Machtblöcke, die beide bereit sind, in einen Konflikt jene Milliarden zu buttern, die sie der eigenen Bevölkerung für die Lösung dringender sozialer Probleme vorenthalten. Wie vor hundert Jahren haben abseits der Rüstungsindustrie aber alle Beteiligten nur zu verlieren.

Welche **Gefahren für die Demokratie** damit verbunden sind, wenn sich die **Vermögen** in den Händen einer kleinen **Oligarchie** konzentrieren, ist das große Thema von **Martin Schürz'** Beitrag zur dringend erforderlichen **Besteuerung und Begrenzung von Vermögen**, der an der Spitze der Mai-Ausgabe steht.

Neben der anhaltenden Ukraine-Krise ist der Monat Mai politisch geprägt von den Wahlen zum Europäischen Parlament. Aus diesem Grund dominiert das Thema Europa diese Ausgabe der ZUKUNFT, auch wenn viele der in den Beiträgen der AutorInnen angeschnittenen Fragen auch weit über den Wahltag hinaus Bedeutung zukommt.

Eugen Freund möchte in seinem Beitrag eine »**echte Alternative** anbieten, um **Europa aus der Krise zu führen**«, die er sowohl ökonomisch, als auch sozial und politisch verortet. Er skizziert, die Fehlentwicklungen europäischer Politik und die Lösungsansätze, die mit einer sozialdemokratischen Mehrheit im Parlament und einem sozialdemokratischen Kommissionspräsidenten verwirklicht werden könnten.

Valentin Wedl untersucht die notwendigen **Kurskorrekturen aus Sicht der organisierten ArbeitnehmerInnenschaft** und plädiert dabei für einen kritischen Ansatz jenseits des europäischen Hurra-Patriotismus: Die EU sei nicht

dafür zu verteidigen, was sie jetzt darstelle, sondern dafür, was sie darstellen könnte, wenn die ArbeitnehmerInnen Europa in die Hand nähmen.

Neva Löw analysiert ein brandaktuelles Projekt europäischer Politik – das **Freihandelsabkommen TTIP** zwischen den USA und der EU, das wegen **Geheimverhandlungen** und »Chlorhendln« zuletzt auch verstärkt mediale Aufmerksamkeit erlangt hat. Sie arbeitet heraus, dass es **abseits wichtiger demokratiepolitischer und prozeduraler Einwände** vor allem auch **wirtschaftliche und soziale Gründe** sind, die **gegen dieses Abkommen** sprechen: Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Versprechungen der EU-Kommission, das Abkommen bringe Wachstum und Beschäftigung auf Sand gebaut sind und die **negativen Folgen in zahlreichen Wirtschaftssektoren** ausblenden.

Wolfgang Schöberl liefert in seinem Beitrag eine kurze Übersicht über den aktuellen Stand sozialer Grundrechte in der Europäischen Union.

Das Thema Vermögens- bzw. Erbschaftssteuern beschäftigt neben Martin Schürz in dieser Ausgabe auch noch **Caspar Einem** und **Sylvia Krieger-Einem**, wenn auch mit deutlich anderem Akzent: Die beiden AutorInnen plädieren für Zuschläge zur Einkommenssteuer anstelle einer »Substanzsteuer« und begründen in ihrem Beitrag den von ihnen vertretenen Standpunkt.

Heinz Kienzl meldet sich als Leser zu **Tobias Orschnigs Beitrag in ZUKUNFT 03/2014** mit einer scharfen Polemik gegen die von ihm abgelehnte und als übertrieben empfundene Berücksichtigung klimapolitischer Überlegungen (Stichwort »Klimawandel«) in der Energiepolitik zu Wort.

Nach den Buchtipps nimmt **Markus Marterbauer** das vorgelegte **Doppelbudget** der österreichischen **Bundesregierung** kritisch unter die Lupe.

Wir wünschen gute Unterhaltung beim Lesen und Schauen!

Inhalt



Stanley Kubrick

Rocky Graziano – Portrait, 1947
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,
Inc. © SK Film Archives, LLC

6 Besteuerung der Ungleichheit

VON MARTIN SCHÜRZ

Schwerpunkt EU

12 Europa am Scheideweg

VON EUGEN FREUND

18 Europa in unsere Hände nehmen

VON VALENTIN WEDL

24 TTIP – eine Gefahr für Demokratie und Sozialstaat

VON NEVA LÖW

30 ArbeitnehmerInnenrechte und soziale Rechte in der Europäischen Union

VON WOLFGANG SCHÖBERL

34 »Gerechte Steuern«

VON CASPAR EINEM UND SYLVIA KRIEGER-EINEM

40 Visionen der Neopuritaner

VON HEINZ KIENZL

44 Buchtipps

Sachliches & Belletristisches

46 Budget 2014/2015: Kleineres Übel oder Haushalt der vergebenen Chancen?

SCHLUSSWORT VON MARKUS MARTERBAUER

Besteuerung der Ungleichheit

Im **zweiten Teil** seiner in ZUKUNFT 03/2014 begonnen grundsätzlichen Überlegungen zum Thema Vermögensbesteuerung plädiert Martin Schürz für radikale Ansätze der Vermögensbesteuerung und -begrenzung. Ziel dabei sei keine symbolische Abstrafung »der Reichen«, sondern die Verbesserung der Lebenssituation der großen Mehrheit und v.a. die Stärkung der Demokratie. Diese werde durch die zunehmende Vermögenskonzentration gefährdet, was rasches und entschlossenes Handeln statt rhetorischer Absichtserklärungen notwendig mache.

In Teil I »Millionärssteuer – bitte aufrunden« argumentierte ich, dass die Millionärssteueridee der SPÖ einer bescheidenen Almosenlogik folgte. Sie hätte die Reichen reicher werden und die Ungleichheit ansteigen lassen. Diese karitative Ausrichtung in der Politik würde Millionären und Milliardären nur ein sanftes Lächeln entlocken. Denn sogar hinsichtlich Barmherzigkeit wäre mehr Radikalität geboten gewesen.

Im apostolischen Schreiben des Papstes Franziskus heißt es: »In diesem Sinn rufe ich die Finanzexperten und die Regierenden der verschiedenen Länder auf, die Worte eines Weisen des Altertums zu bedenken: »Die eigenen Güter nicht mit den Armen zu teilen bedeutet, diese zu bestehlen und ihnen das Leben zu entziehen. Die Güter, die wir besitzen, gehören nicht uns, sondern ihnen.« Hier zitiert er Johannes Chrysostomus, einen Theologen aus dem 4. Jahrhundert. Der Papst ist Armen und Reichen zugetan, doch im Namen Christi muss er die sogenannten Eliten erinnern, dass die Armen geachtet werden müssen. Ein Papst, der seine Arbeit ernst nimmt.

Wie sieht es hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Steuergerechtigkeitsbestrebungen der SPÖ aus? Thomas Piketty zeigt in seinem grandiosen Buch *Capital in the 21st Century*, dass wir uns wieder zurück in die Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts bewegen. Wenn die Renditen auf Vermögen stärker steigen als das BIP und Arbeit steuerlich stärker belastet wird als Vermögen, muss die Kluft zwischen Arm und Reich größer werden. Piketty lässt den Steuersatz in seiner globalen Vermögenssteueridee daher nicht bei 0,7% – wie die SP-Millionärssteueridee – enden, sondern bei 10%. Dynastische Konzentrationsprozesse bedürfen einer substantiellen und keiner kosmetischen Vermögenssteuer.

SOZIALE NÜTZLICHKEIT EINER BESTEuerung DER UNGLEICHHEIT

Eine Vermögenssteuer ist von ihrer Zielsetzung zu begründen und diese folgt nicht einer Logik des Wegnehmens, sondern jener des Zurückgebens. Nicht Reiche zu schröpfen ist das Ziel, sondern das Leben Armer zu verbessern und die Demokratie zu stärken, die durch die Vermögenskonzentration zersetzt wird. DIE Reichen zu besteuern, pauschaliert unnötig und erlaubt Leuten wie Sarrazin vom Tugendterror der Linken zu halluzinieren.

Da es nicht um eine (symbolische) Abstrafung der Reichen geht, muss zuerst die Verwendung der Steuereinnahmen festgelegt werden. Ob dies Pflege, Kinderbetreuung, Armutsbekämpfung, Senkung der Besteuerung niedriger Arbeitseinkommen oder Demokratiestärkung sein soll, muss politisch diskutiert werden. Aber nur eine Zweckbindung macht das Gerechtigkeitsanliegen klar.

Die Steuerzwecke dürfen nicht durch Überlegungen zur Machbarkeit bei liberalisiertem Kapitalverkehr relativiert werden. Machbarkeit ist ein nachgeordnetes Kriterium und insbesondere die subjektive Einschätzung der Machbarkeit durch ÖkonomInnen ist fragwürdig. Was ÖkonomInnen als machbar bezeichnen, basiert letztlich nicht nur auf ihrem Denk-, sondern auch auf ihrem Karrierehorizont. Und dies macht ihre Einschätzungen oft defätistisch. Es sind keine Expertenurteile, sondern anekdotische Einschätzungen zur Flüchtigkeit des Kapitals und zur Unvermeidbarkeit der Reichtums. Was gesellschaftlich machbar ist, hängt aber von sozialen Faktoren ab und nicht von der Beurteilung durch Technokraten, die zudem sowieso nicht hinreichend durch Vermögensdaten abgedeckt ist.

EXPLIZIEREN DER WAHRNEHMUNGEN UND WERTUNGEN ZU REICHTUM

Subjektive Wahrnehmungen und Wertungen zu Reichtum werden in politischen und ökonomischen Debatten selten offen dargelegt. Sie zeigen sich aber an Wertungen wie: Mit x Euro ist man doch noch nicht reich; ein Haus an Schafberg kostet doch schon x Euro usw. Solche Wertungen spielen in den Argumentationen meist eine implizite Rolle.

Für die Demokratie ruinöse Folgen der Vermögenskonzentration hingegen sind kaum sichtbar. Wie die Politik den Interessen der Vermögenden folgt und wie sich diese vom Rest der Bevölkerung unterscheiden, ist etwa für die USA gut belegt. Dreierlei ist bei Wahrnehmungen und Wertungen zu Reichtum zu bedenken: Erstens, Expertenkritik an der Vermögenskonzentration bleibt oft paternalistisch. Sie setzt nicht mit der Kritik der Benachteiligten an den Zuständen ein, sondern dem Volk soll eine Millionärssteuer geschenkt werden. Zweitens, Wahrnehmungen können höchst widersprüchlich sein. Für soziale Gerechtigkeit einzutreten und eine Bevorzugung der eigenen Kinder anzustreben (Kindergarten, Schulbildung, Geschenke, Erbschaften) markieren ein häufiges Spannungsverhältnis. Und drittens, die meisten Menschen wissen, dass sie in einer knallharten Klassengesellschaft leben, wodurch schon bei der Geburt die späteren Lebensmöglichkeiten festgelegt werden, doch wahrnehmen kann man nur einkommensnahe Formen von Vermögen: ein teures Auto, ein großes Haus. Und dies sind die vergleichsweise egalitär verteilten Vermögenskomponenten. Es sind jene Vermögensformen, die man mit einem guten Einkommen gerade noch ersparen kann. Doch nur in Reichtumsplaudereien spielen die Verkehrswerte von Eigenheimen und Schrebergärten eine wichtige Rolle. Bei Vermögensverteilungsfragen geht es viel eher um Macht und Ohnmacht, um Status und Missachtung, um Verschweigen und Verstecken.

VOLLSTÄNDIGE DATEN ZUR VERTEILUNG ERHEBEN

Wer ernsthaft über Verteilung von Einkommen und Vermögen sprechen will, muss zunächst bessere Daten fordern. Das geringe Wissen der Ökonomie zu Reichtum ist eine logische Konsequenz von konzentrierter ökonomischer Macht. Ob das oberste 1% in Österreich 20% oder 1/3 oder noch mehr des gesamten Vermögens hält, muss erst erforscht werden. Wichtig ist diese Information, weil sie die möglichen Steuereinnahmen indiziert, aber sie gewinnt noch mehr an Wert, weil sie erst die Schiefe in der Diskussion begreiflich

macht. Der Wissensstand zu den Vermögenden ist auch nach der Veröffentlichung der HFCS-Ergebnisse in Österreich nicht hinreichend. Und viele arbeiten hart daran, dass es noch lange so bleibt. Aus dem HFCS (www.hfcs.at) wissen wir, in allen Ländern Europas ist Vermögen enorm konzentriert. Überall gibt es Reiche, die unglaublich viel haben. Verfehlt ist es daher, von reichen bzw. armen Ländern zu sprechen, denn in allen Ländern leben wenige Reiche neben vielen Armen. Doch Daten für eine vollständige Abbildung der Vermögensverteilung in Österreich und einen offiziellen Armuts- und Reichtumsbericht gibt es immer noch nicht. Dass die Reichen über ihre Millionen freiwillig detaillierte Informationen geben werden, steht nicht zu erwarten.

Bereits vor über 400 Jahren schrieb Montaigne in den »Essais«: »Sonst scheue ich mich doch nicht, recht offen über mich zu sprechen, aber über mein Geld spreche ich unehrlich, wie es die Menschen, gewöhnlich machen: wenn sie reich sind, stellen sie sich arm.«

Eine statistisch ernsthafte Alternative zu freiwilligen Haushaltsbefragungen sind verpflichtende Vollerhebungen mit Sanktionen bei Nichtteilnahme und bei bewussten Falschangaben. Eine Aufhebung des Bankgeheimnisses, detaillierte Informationen zu den Privatstiftungen (auch zu jenen im Ausland), einen automatischen Informationsaustausch mit Finanzinstituten im Ausland, eine Neufestlegung der Besteuerungsbasis aller Immobilien in Österreich und von Österreichern im Ausland.

Die politische Bereitschaft für eine solche weiterreichende Untersuchung der privaten Vermögensverhältnisse ist inexistent, doch dies ist kein Argument gegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Unterfangens, sondern ein weiterer Hinweis auf ungleich verteilte Macht und Ohnmacht.

MAXIMALWERTE FÜR PRIVATES VERMÖGEN UND EINKOMMEN DISKUTIEREN

Reichtum ist untrennbar mit normativen Urteilen verbunden. Irgendwo endet Reichtum, der als gesellschaftlich zulässig erachtet wird und viel wird zu viel.

Doch wo liegt die Schwelle des Überflusses? Diese Grenzziehung muss in gesellschaftlichen Debatten erfolgen. Es müssen Maximalwerte für privates Vermögen und Einkommen gesellschaftlich diskutiert werden. Hierbei geht es weniger um ein möglichst exaktes Zählen von Euros als um eine Vorstel-

lung der richtigen Distanz zwischen Unten und Oben. Die Frage nach einer akzeptablen Verteilung leitet über zu jener nach der guten Gesellschaft. Was wird den Schwächsten zugemutet und was wird den Eliten gegönnt? Um die tabuisierte Frage des Überflusses geht es unausgesprochen ohnehin schon jetzt in gesellschaftspolitischen Debatten. Dies macht einiges der Emotionen in der Debatte zur ungleichen Verteilung verständlich.

VERKLEINERUNG DER SOZIALEN UNGLEICHHEIT

Das Ziel jener, die ernsthaft soziale Gerechtigkeit anstreben, kann nur eine Verkleinerung der sozialen Ungleichheit in der Gesellschaft sein. Ernsthafte Vermögenssteuerideen thematisieren die zu erwartenden Ausweichreaktionen der mächtigen Reichen und wie damit umgegangen werden soll. Die USA wären ein Vorbild: sie machen ihre Staatsbürger voll steuerpflichtig, unabhängig von ihrem Wohnsitz.

Bei einer Besteuerung der Ungleichheit müssen Einkommen und Vermögen gemeinsam herangezogen werden. Unter dem Stichwort Brandeis-Ratio (»We may have democracy, or we may have wealth concentrated in the hands of a few, but we cannot have both«) diskutieren Ayres (Yale) und Edlin (Berkeley) eine solche Besteuerung der Ungleichheit. Hierfür muss das durchschnittliche Einkommen der Reichen (Top-1%) mit jenem des Rest der Bevölkerung verglichen werden. Es geht dann nicht um absolute Schwellenwerte, ab welchen von Reichtum gesprochen werden kann, sondern um die Größe der Tortenstücke und der Krümel. Besonders das Einkommen aus Vermögen muss vollständig erfasst werden (imputierte Renten) und die Vergleiche zwischen Arm und Reich dürfen nicht auf die Arbeitswelt beschränkt bleiben. Für die Anteile und die soziale Distanz zwischen Oben und Unten werden sozial akzeptable Grenzen bestimmt, etwa im Vergleich des Anteil des Top-1% zum Anteil der unteren Hälfte. Sinkt deren Anteil, so darf jener der Reichen nicht steigen. Steigt auch das Einkommen der Armen dann können Unterschiede gerechtfertigt sein.

Wer über Ungleichheit ernsthaft sprechen will, darf jedenfalls nicht in die Familienfalle tappen. Diese verdeckt, dass die Familie kein privater Ort jenseits von Verteilungsstreitereien ist, sondern das Zentrum der dynastischen Vermögensmehrung. Pirmin Fessler und ich zeigten jüngst, dass es beim Erben um ein Reichbleiben innerhalb der Familie geht, und dass die Kinder der Reichen über verschiedene Formen familiärer Unterstützung vorher schon reich werden.

STEUER AUF UNGLEICHHEIT KEINE VERSICHERUNG GEGEN DEN UNTERSCHICHTSMOB

Eine Steuer auf Ungleichheit als Teil eines emanzipatorischen Gesellschaftsprojekts begnügt sich nicht damit, diese als Versicherung gegen den Unterschichtsmob zu konzipieren. Erich Kästner schrieb in einem Gedicht »Ansprache an Millionäre«: »Warum wollt ihr solange warten bis sie euren geschminkten Frauen und euch und den Marmorpuppen im Garten eins über den Schädel hauen.« Die Millionäre sollten aus Eigeninteresse einem potentiell kriminellen Mob etwas abgeben. Doch warum soll man den Reichen solche Risikobeurteilungen abnehmen? Das werden diese vermutlich selbstständig in Arbeitskreisen beim *World Economic Forum* in Davos zuwege bringen. Die Aufgabe von Linken ist es nicht, die wahren Interessen der Reichen herauszuarbeiten und Angst vor angeblich gewaltbereiten Unterprivilegierten zu wecken. Denn dabei schüren sie nur Ressentiments der Mittelschicht, die einen gefährlichen Plebs fürchtet. Und eine unsichere Sache ist das Gemeinwohllargument »von mehr Gleichheit haben wir alle etwas« sowieso. Denn die realistische Alternative, Aufstände niederknüppeln zu lassen – wie die *riots* in England 2011 – gibt es eben auch. Daher muss die Rede vom Wohl aller eingengt werden: nur jene, die Demokratie wollen, werden Vermögenskonzentration bekämpfen.

KEINE SCHEU VOR BEGRÜNDETEM POPULISMUS

Eine Vermögenssteuer eignet sich blendend für offensive Wahlkampagnen. In Deutschland in den 1970er Jahren war von einem Kabarettisten folgender Text vorgeschlagen worden: »Deutsche Arbeiter! Die SPD will Euch Eure Villen im Tessin wegnehmen.« Die Ironie, dass eben kein Arbeiter Immobilien in der Schweiz hat, und daher nichts fürchten muss, ist offensichtlich.

Wie ist mit dem zu erwartenden Vorwurf des Populismus an die Proponenten einer Besteuerung der Ungleichheit umzugehen? Nun, der kann einfach hingenommen werden: Mit dem Begriff des Populismus diskreditieren Eliten in Verteilungsfragen stets all jene Überlegungen, welche die Interessen der Armen vertreten. Dass eine symbolische Abmahnung der Gier der Reichen leichter zu verwirklichen ist als eine substantielle Besteuerung von Vermögen überrascht doch nicht. Sie ist schlicht Konsequenz der ungleichen Machtverteilung. Ein Schwerpunkt auf Gerechtigkeit ohne eine Darstellung dieser Machtverhältnisse lässt aber jede Vermögenssteuerdebatte als Papiertiger enden. Eine politische Wende in der Gerechtigkeitsdebatte hingegen muss Macht zum Thema haben.

In den 1930er Jahren fanden sich in den USA populistische Bewegungen, die radikale Vorschläge zur Umverteilung machten. Der demokratische Senator Huey Long etwa zog in den 1930er Jahren mit seiner Bewegung »Share Our Wealth« Millionen von Anhängern an. Ab 50 Mio. USD (heute etwa 600 Mio. USD) an Privatvermögen sollte zu 100% steuerlich zugelangt werden. Erst diese Radikalität nötigte F. Roosevelt zu seinen moderaten – heute als weitreichend gefeierten – Besteuerungsschritten. Im Sommer 1935 existieren tausende *Share Our Wealth Clubs* mit über 7,5 Mio. Mitgliedern. Huey Long starb noch im selben Jahr durch ein Attentat. Letztlich kosteten ihm seine radikalen Ideen sein Leben.

Ein bescheidener Fortschritt wäre die Institutionalisierung von Rechtfertigungsverfahren zur Ungleichheit. Denn bereits bei den Rechtfertigungen zeigt sich die Schieflage der gesellschaftlichen Macht. Arme Menschen sind nicht nur Betroffene einer vorgeblich aus Gerechtigkeitsüberlegungen initiierten Besteuerung, sondern sie wären Beteiligte an gerechten Institutionen. Sie könnten Begründungen verlangen, wieso sie so viel schlechter und kürzer als die Reichen leben müssen, wieso die Vermögenskonzentration so hoch sein muss und wieso die Politik nur von Gerechtigkeit plaudert. Bereits solch kleine prozedurale Schritte würden die Oligarchie hinter der Fassadendemokratie freilegen. 🍷



Stanley Kubrick
Showgirl – Kubrick photographing Rosemary Williams, 1949
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,
Inc. © SK Film Archives, LLC



EYES WIDE OPEN

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN

Stanley Kubrick als Fotograf

Stanley Kubrick (1928 – 1999) gilt als einer der bekanntesten und wichtigsten Regisseure des 20. Jahrhunderts. Seine Fähigkeit, perfekte filmische Geschichten zu erzählen, ist legendär und hat ihn Filmgeschichte schreiben lassen. Befragt nach seiner Arbeitsweise, gab Kubrick die simple Antwort: »Well, I never shoot anything I don't want.« Eigensinn und Eigenständigkeit kennzeichnen sein Werk und erklären bis heute den andauernden Erfolg seiner Filme, darunter 2001: A Space Odyssey, A Clockwork Orange oder Eyes Wide Shut. Die Frühjahrs-Ausstellung Eyes Wide Open. Stanley Kubrick als Fotograf im Bank Austria Kunstforum Wien schlägt ein weniger bekanntes Kapitel seiner Karriere auf: Zwischen 1945 und 1950 entstanden für die US-amerikanische Zeitschrift Look eine Reihe von essayistischen Fotoreportagen, die es Kubrick erlaubten, sich mit Komposition, Atmosphäre und Timing auseinanderzusetzen und so eine ganz eigene visuelle Erzähltechnik und Bildsprache zu entwickeln.

Bank Austria Kunstforum

Freyung 8, 1010 WienAustria
www.bankaustria-kunstforum.at

Bis 13. Juli 2014

täglich 10.00 – 19.00 Uhr

Freitags 10.00 – 21.00 Uhr

Europa am Scheideweg

Die Wahlen zum Europäischen Parlament bieten die Möglichkeit einer relativen Mehrheit für die Sozialdemokratie. Eugen Freund legt seine Sicht auf die Europäische Union in der aktuellen Situation und die Rolle der Sozialdemokratie in Europa dar.

Die Europawahl am 25. Mai bietet die Chance auf einen Paradigmenwechsel in der Europäischen Union. Lassen wir sie verstreichen, riskieren wir eine weitere Zuspitzung der sozialen Konflikte auf unserem Kontinent und das Fortwähren des neoliberalen Konsenses im Europäischen Parlament und in der EU-Kommission. Es steht viel auf dem Spiel.

Das »Zeitalter der Extreme« hat der mittlerweile verstorbene Historiker Eric Hobsbawm das kurze 20. Jahrhundert genannt. Es war wahrlich ein Jahrhundert der Extreme. Vor 100 Jahren – 1914 – führte engstirnige und nationalistische Politik in den Ersten Weltkrieg; gut 20 Jahre später die Kriegstreiberei des Nazi-Regimes in den Zweiten Weltkrieg. Die Menschheit hat gesehen, wohin Nationalismus und Hass führen. Auch Europäerinnen und Europäer richteten Waffen gegeneinander. Ganz Europa war von Schützengräben durchzogen. Viel zu viele Menschen mussten dabei ihr Leben lassen. Heute, im Jahr 2014, herrscht Frieden in der Europäischen Union.

Nun wachsen Generationen von jungen Menschen in Europa auf, für die der Friede in der Europäischen Union eine Selbstverständlichkeit ist. Darauf können wir mit Recht stolz sein. Dieser Friede ist keine Selbstverständlichkeit, was sich in diesen Tagen nur allzu deutlich zeigt. Untrennbar damit verbunden sind der soziale Zusammenhalt und der soziale Friede. Gerade in ökonomisch so schwierigen Zeiten dürfen wir diesen wichtigen Faktor nicht aus den Augen verlieren. Um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten, braucht es klare Perspektiven für die Bürgerinnen und Bürger der Union. Die EU-Politik der letzten Jahre hat klare Initiativen dazu

vermissen lassen und vielen Menschen ihre Perspektiven sogar geraubt. Schuld daran ist aber nicht ausschließlich die Krise.

WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE

Die weltweit größte Wirtschafts- und Finanzkrise seit über 80 Jahren hat auch vor Europa nicht halt gemacht. Seit 2009 schwelt die Krise auf dem Kontinent und stellt die Politik der Europäischen Union auf eine harte Probe. Dabei haben sich auf den verschiedensten Ebenen gravierende Mängel im Umgang mit der Rezession offenbart. Dass ganze Regionen und mit ihnen die gemeinsame Währung zum Spielball von Ratingagenturen und Spekulationen auf Staatsschulden wurden, hat institutionelle Konstruktionsmängel aufgezeigt. Soziale Ungleichheiten, befördert durch die europaweit ungerechte Vermögensverteilung, sinkende Lohnquoten und die steigende Arbeitslosigkeit – ganz besonders bei jungen Menschen – wurde durch fehlgeleitete Krisenbewältigungsstrategien weiter angeheizt. Die Politik des harten Sparens, mit der die Konservativen die Eurokrise überwinden wollen, hat Europa 2012 erneut in eine Rezession gestürzt. Die neoliberale Austeritätspolitik erweist sich in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien vor allem als ein Angriff auf die Löhne, die Sozialleistungen und auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt. Die Ungleichgewichte, die in Europa oftmals unterschätzt wurden, haben über viele Jahre abgenommen – dank aufholenden Wachstums in den ärmeren Ländern und trotz oft zunehmender Ungleichheit innerhalb der Mitgliedstaaten. Krise und Austeritätspolitik bremsen diesen Prozess.

Es ist beachtlich, dass das rigorose Scheitern des neoliberalen Projekts zu seiner eigenen Renaissance geführt hat. Die Konservativen versuchen im Umgang mit den Auswirkungen

der Wirtschafts- und Finanzkrise den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben; haben doch die Politiken der Deregulierung und Liberalisierung die Implosion unseres Wirtschaftssystems erst maßgeblich befördert. Damit verbunden waren (und sind) Umverteilungsprozesse von unten nach oben sowie die Aufblähung der Finanzsphäre in ungeahntem Ausmaß. Die falsche wirtschaftspolitische Therapie und die Politik des *muddling through* haben nicht nur die ökonomische Krise verschlimmert, sie haben der Eurozone auch eine tiefe soziale Krise und eine Bedrohung des Wohlfahrtsstaates beschert. Die falsche Politik der Konservativen hat die Arbeitslosigkeit rapide ansteigen lassen. 26 Millionen Menschen sind EU-weit ohne Arbeit, bei den Jugendlichen unter 25 können fast sechs Millionen keinem geregelten Job nachgehen. In manchen Regionen Europas ist jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Der durch die Troika verordnete Privatisierungs- und Sozialabbau-turbo unter dem Titel »überfällige Strukturreformen« für jene EU-Staaten, die am stärksten von der Krise getroffen wurden, hat zu einer drastischen Verschärfung der Krise geführt.

REGULIERUNG DER FINANZMÄRKTE

Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und staatlicher Eingriffe zur Liberalisierung der Arbeitsmärkte ist die Kampfkraft der Gewerkschaften in Südeuropa geschwächt worden. Die Anpassungsprogramme, die die Troika Griechenland, Irland und Portugal im Tausch für die Unterstützungskredite abgerungen hat, sowie die »freiwilligen« Ausgabenkürzungen, die Italien und Spanien vorgenommen haben, um den Zwängen der Finanzmärkte und den Stabilitätsauflagen der EU zu genügen, haben zu deutlichen Einschränkungen in den sozialen Sicherungssystemen geführt. Auch in den Bereichen der Daseinsvorsorge ist der Staat in diesen Ländern aufgrund der Privatisierung öffentlichen Eigentums und der Privatisierung ehemals öffentlicher Dienstleistungen auf dem Rückzug.

Gleichzeitig mit dem Ringen um die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung flammte die Debatte um ein »Europa der zwei Geschwindigkeiten«, die in den 1990er Jahren maßgeblich vom deutschen Finanzminister Wolfgang Schäuble und in der jüngeren Vergangenheit von Nicolas Sarkozy während dessen französischer Präsidentschaft angestoßen wurde, wieder auf. Zurückgeht diese Diskussion auf die »Inner Six« (Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Luxemburg und die Niederlande) und die »Outer Seven« (Österreich, Norwegen, Dänemark, Portugal, Schweden, Schweiz und England) im Jahr 1960. Selbst der Philosoph Jürgen Habermas meint, an einem Europa der »zwei Geschwindigkeiten« führe

kein Weg vorbei. Konkret geht um die Vorstellung, wonach eine Kerngruppe von Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union eine verstärkte Integration anstrebt, während andere, weniger »integrationswillige« Staaten eine weitreichende Zusammenarbeit, beispielsweise in den Bereichen Währungs- oder Verteidigungspolitik ablehnen. Im Schatten des Ukraine-Konflikts tauchte diese Debatte durch die Pariser Gruppe »Groupe Eiffel« und den deutschen Think-tank »Glienicker Gruppe« wieder auf. Ähnlich wie bereits im Schäuble-Lammers-Papier von 1994 wird in beiden Papieren auch die Forderung nach einer institutionellen Diversifikation in Europa unterstrichen. Salopp formuliert, geht es um die Kooperation der potenten Euro-Staaten des Zentrums, die unbeeindruckt von den Strukturschwächen der europäischen Peripherie ihre ökonomische Schlagkraft bündeln sollen.

Ob es im Angesicht der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit über 80 Jahren eine adäquate Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit ist, die Trennung zwischen EU-Zentrum und -Peripherie institutionell so radikal zu manifestieren, kann bezweifelt werden. Vielmehr wirkt die Debatte vorgeschoben und die tatsächlichen Probleme kaschierend. Die Antworten auf die Krise müssen gemeinsam und ohne politische Exklusionen geführt werden. Niemand hindert die konservativen Mehrheiten im Rat, in der Kommission und im Parlament daran, die Regulierung der Finanzmärkte endlich anzugehen, mit aktiven Investitionen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und durch klare Programme die Ungleichheiten in der Europäischen Union zu bekämpfen. 15 Jahre hatten die Akteure und Akteurinnen der Europäischen Volkspartei Zeit, die richtigen Antworten auf die Krise zu finden und dem Neoliberalismus endlich abzuschwören. Stattdessen wird das Evangelium des freien Marktes unbeirrt weiter verkündet.

UMFASSENDE KURSWECHSEL

Europaweit kämpfen deshalb – und aus vielen anderen Gründen – nun sozialdemokratische und progressive Parteien Seite an Seite für einen umfassenden Kurswechsel in der Europäischen Union. Unterstützt wird dieses Begehren durch den Umstand, dass es erstmals in der Geschichte der Europawahlen einen Konsens gibt, der stärksten Kraft im Parlament den Kommissionspräsidenten zu überlassen. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen können stolz darauf sein, mit Martin Schulz einen so versierten und leidenschaftlichen Europäer als unseren gemeinsamen Spitzenkandidaten zu wissen. Mit Martin Schulz an der Spitze der Kommission und einer sozialdemokratischen Mehrheit im EU-Parlament wird eine

Neu- und Umgestaltung der Prinzipien, nach denen sich die politischen Debatten und Beschlüsse in Brüssel und Straßburg richten, einhergehen. Ein weiterer positiver Effekt ist das Entstehen einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit, die zwar noch in den Kinderschuhen steckt, aber das Potenzial hat, auf Perspektive einen gemeinsamen Diskurs über die Zukunft des europäischen Projekts herzustellen, an dem alle in der EU lebenden Menschen teilnehmen können. Die Skepsis vieler Menschen am Vermögen der EU, zu Wohlstand und Prosperität beizutragen, wird aber nicht nur durch Kandidaturen und europaweite Debatten zu entkräften sein.

EUROPA ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Wir müssen durch reale Politik dafür sorgen, dass allen Menschen – unabhängig ihrer sozioökonomischen Disposition, ihrer Sexualität, ihres Alters oder ihrer Herkunft – in diesem gemeinsamen Europa Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Das bedeutet, die Politik der Kommission und des Parlaments müssen sich in Hinkunft an den Interessen der arbeitenden Menschen orientieren und nicht an den Einschätzungen von Finanzlobbys und Großkonzernen. Europa mit Demokratie zu durchfluten kann nur funktionieren, wenn die Politik der EU-Institutionen sich nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Solidarität ausrichten.

Ich bin daher stolz, Teil dieses Projektes, die Europäische Union vom Kopf auf die Füße zu stellen, zu sein und mit der Sozialdemokratie ein Stück des Weges gehen zu dürfen. Wir haben viel vor in Europa.

Das Wahlprogramm der SPÖ könnte es nicht besser auf den Punkt bringen:

»Wir wollen Europa wieder mit der Hoffnung auf eine gute Zukunft verbinden. Es ist unser Ziel, das friedliche und demokratische Zusammenleben auf unserem Kontinent zu sichern. Ein Zusammenleben, das den Menschen Chancen eröffnet, allen gleiche Rechte garantiert, sowie für Schutz und soziale Sicherheit sorgt. Ein Europa, das Verantwortung übernimmt, transparente Entscheidungen trifft und so seine Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt. Das erschütterte Vertrauen kann nur auf diesem Weg wiederhergestellt werden – dafür steht die Sozialdemokratie.

(...)

Wir wollen ein demokratisches Europa, bei dem die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft mehr Gehör bekommen und wollen gemeinsam ein Gegengewicht zu den Lobby-Inte-

ressen der Konzerne schaffen. Die Zukunft der Europäischen Union geht alle etwas an, deshalb müssen wir dauerhaft die Zukunft des Kontinents auf möglichst breiter Ebene diskutieren und die Entscheidungen auf europäischer Ebene demokratischer und transparenter gestalten. Wir wollen weiterhin größtmöglichen Einfluss auf die europäischen Entscheidungen und Gesetze ausüben und den Europäerinnen und Europäern nicht nur eine starke Stimme, sondern das letzte Wort geben.«


Wir können eine echte Alternative anbieten, um Europa aus der Krise zu führen. Ausgeglichene Haushalte müssen mit praktischen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen einhergehen. Unter konservativer Führung haben die ineffektiven Sparmaßnahmen der EU zur höchsten Arbeitslosigkeit ihrer Geschichte geführt und die wirtschaftliche Lage vieler Staaten verschlimmert. Fünf Jahre nach dem weltweiten Finanzkrach kehren andere Regionen zum Wachstum zurück, während Europa weiterhin in der Rezession steckt und seine öffentlichen Dienste und Sozialsysteme zerstört werden. Ein Element unserer Alternative ist ein schrittweiser Abbau der Haushaltsdefizite bestehend aus einem wohlüberlegten Mix aus einnahmen- und ausgaben-seitigen Maßnahmen, parallel zu gezielten Investitionen und zur Unterstützung für die Schwächsten. Die Europäische Jugendgarantie soll endlich und nach österreichischem Vorbild mit Leben gefüllt werden. Die Menschen dürfen nicht länger das Gefühl haben, dass in Brüssel Lobbyisten das Sagen haben und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überhaupt keine Rolle spielen.

STEUERHINTERZIEHUNG IST KEIN KAVALIERSDELIK

Die Off-Shore-Leaks haben deutlich gemacht, wie weit das Netz der Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche verbreitet ist. Europaweit werden Milliarden an Gewinnen und Vermögen am Fiskus vorbei transferiert. Berechnungen der Europäischen Kommission zufolge sind das jährlich eine Billion Euro. Gegen diesen unsolidarischen Akt der Steuerhinterziehung müssen wir klare Schritte setzen. Europäische Unternehmen sollen ihre Gewinne auch in den europäischen Mitgliedsstaaten versteuern und nicht über Konstruktionen in Steueroasen verschieben. Das ist kein Kavaliersdelikt. Jeder Euro der uns entgeht, ist ein verlorener Euro, den wir dringend für Zukunftsinvestitionen in Wachstum und Beschäftigung brauchen. Auch die Finanztransaktionssteuer ist ein wichtiger Puzzlestein, um zusätzliche Mittel zu generieren. Wir wollen die Finanzindustrie und die Ban-

ken europaweit mit Bankenabgaben und klaren Regeln für spekulative Geschäfte an die kurze Leine nehmen.

Es gäbe noch viele andere Bereiche, anhand derer sich zeigen ließe, warum es eine andere, eine sozialdemokratische Europäische Union braucht. Von den Konservativen kommen auf die drängenden Fragen Europas ebenso falsche Antworten wie von den Rechten. Der internationale Freundeskreis der FPÖ besteht aus Moslemhassern, Rassisten, rechten Hetzern und demokratiefeindlichen Populisten, die ihr Geschäft mit der Angst der Menschen machen und das gemeinsame Europa zerstören wollen. Die Schwedendemokraten haben ihre Vorläufer in der Stockholmer Skinheadszene der frühen 1980er. Von ihrem ehemaligen Verbindungsmanne zur FPÖ, Kent Alexander Ekeröth, tauchte ein Video auf, in dem er mit einem zweiten Mann eine Frau und einen Migranten mit Eisenstangen angreift. Die Vorläuferorganisation des »Vlaams Belang« sollte wegen Rassismus verboten werden. Sie löste sich selbst auf und gründete sich als »Vlaams Belang« neu. Marine Le Pen, Parteichefin des »Front National«, darf – gerichtlich bestätigt – »Faschistin« genannt werden. Es gäbe noch viele, weitere Beispiele. Klar ist: Kleinstaaterei und nationale Segregation sind der falsche Weg. Österreich alleine wird den Weg aus der Krise nicht schaffen.

Es geht um die Zukunft von über 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union. Es geht um die Zukunft von Millionen Arbeitslosen, von Armen, von Familien, von Pensionistinnen und Pensionisten, von Studentinnen und Studenten. Es geht darum, welche politischen und ökonomischen Strategien von einem wesentlichen Teil unseres Kontinents gewählt werden, damit sich dieser endlich einen Weg aus der Wirtschafts- und Finanzkrise bahnen kann. Die Konservativen haben versagt. Umso wichtiger ist es, dass die Sozialdemokratie am 25. Mai europaweit zur stärksten und bestimmenden Kraft wird. 

EUGEN FREUND

ist Spitzenkandidat der SPÖ bei den Europawahlen am 25. Mai.

Stanley Kubrick

Shoe Shine Boy – Mickey with pigeons, 1947

Courtesy Museum of the City of New York,

Geschenk von Cowles Communications,

Inc. © SK Film Archives, LLC



Stanley Kubrick

Shoe Shine Boy – Mickey with his shoe shine stand, 1947

Courtesy Museum of the City of New York,

Geschenk von Cowles Communications,

Inc. © SK Film Archives, LLC

**EYES
WIDE
OPEN**

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



Europa in unsere Hände nehmen

Die Europawahlen am 25. Mai 2014 stellen eine Richtungsentscheidung über die Politik der Europäischen Union dar. Projekte, die Europa sozialer, demokratischer und ökologischer gestalten, sind vor allem angesichts der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärften Probleme wie Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit notwendiger denn je. Valentin Wedl diskutiert die Bedeutung der bevorstehenden Wahl und stellt die aktuellen Forderungen der Arbeiterkammer dar.

Am 25. Mai 2014 findet in Österreich die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die kommende Legislaturperiode von 2014 bis 2019 fällt in eine für die Zukunft Europas entscheidende Phase. Denn Europa steht vor wichtigen Aufgaben: die Bekämpfung der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit, die Regulierung und Schrumpfung der Finanzindustrie, die grenzüberschreitende Neuverteilung der Vermögens- und der Machtverhältnisse sowie der Umbau der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer wirklich demokratischen und sozialen Union.

Das Europäische Parlament kann diese Herausforderungen, allem voran die Verteilung der Macht- und Vermögensverhältnisse und die Änderung jener europarechtlichen Strukturen, die diese absichern, nicht im Alleingang meistern. Aber es ist – das haben gerade die letzten Jahre gezeigt – der wichtigste EU-politische Akteur, wenn es darum geht, die Anliegen der Menschen in die europäische Politik zu integrieren und damit auch das viel beschworene Vertrauen der Menschen in die Europäische Union zu stärken.

VON MUTPROBEN ZU MACHTPROBEN

Die Liste an erfolgreichen Aktionen und Interventionen gegenüber den anderen beiden Legislativorganen, der EU-Kommission und dem EU-MinisterInnenrat, ist lang. Ohne Europäisches Parlament, das dabei oft auf Druck von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen reagierte, hätten wir heute eine Totalliberalisierung des freien Dienstleistungsverkehrs durch die Dienstleistungsrichtlinie, wir wären mit Einschränkungen bei der nicht kommerziellen Internetnutzung konfrontiert, wir hätten einen schwächeren Schutz der ArbeitnehmerIn-

nen, der VerbraucherInnen und der Umwelt, aber auch die budgetären wachstumshemmenden Restriktionen gegenüber den Mitgliedstaaten im Euroraum wären ebenso noch akuter wie umgekehrt die Re-Regulierung der Finanzmärkte mitunter noch zahnloser wäre.

Denn hätte sich das Europäische Parlament (unbeschadet seiner Unzuständigkeit in Steuerfragen) nicht vehement die EU-weite Einführung der Finanztransaktionssteuer 2012 auf seine Fahnen geheftet, so wäre (unbeschadet der Gegenattacken der Finanzindustrie oder auch der schleppenden Verhandlungen im EU-Rat) dieses wichtige Vorhaben niemals allgemein konsensfähig geworden.

Grob resümierend etablierte sich das Europäische Parlament über die abgelaufene Legislaturperiode einmal mehr als konstruktiver Mitspieler mit einigen mutigen Sternstunden gegen die neoliberalen Elitenprogramme.

Ob angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, derartige Mutproben als Handlungsmuster weiter hinreichen, darf bezweifelt werden. Auch Helmut Schmidt forderte immer wieder in unmissverständlichem Duktus ein engagierteres Auftreten und Einschreiten des Europäischen Parlaments bis hin zum »Putsch« gegenüber den anderen Organen im Machtdreieck der EU-Politik, bestehend aus Kommission und Rat.

Wie auch immer man es bezeichnen mag, das neu zusammengesetzte Europäische Parlament, das seinen Anspruch nach Größe und Relevanz einlösen will, wird an seiner Fä-

higkeit und Entschlossenheit gemessen werden, die großen Herausforderungen der Europäischen Integration zu lösen. Dem Europäischen Parlament sind mittlerweile wichtige Instrumente an die Hand gegeben, um den Spieß in der institutionellen Machtfrage umzudrehen. Ohne Parlament gibt es – von Ausnahmen abgesehen – keine Rechtsetzung, keinen EU-Haushalt, es gibt keinen Kommissionspräsidenten und keine EU-Kommission.

Das Parlament könnte also schon jetzt im Selbstbewusstsein seiner Größe und direkten Legitimierung durch die Bevölkerung die Kommission unter seine Fittiche nehmen und den Rat auf seinen Platz verweisen. Das Parlament müsste dazu allerdings lernen, mit gewissen Routinen zu brechen und mit allen Konsequenzen gegebenenfalls »Nein« zu sagen.

Darauf hinzuweisen ist deshalb wichtig, weil es gerade auch eines klaren Bruchs mit jener vorherrschenden EU-Politik bedarf, die bislang noch kein taugliches Rezept gefunden hat, mit dem Europa aus der Krise finden kann. Immer noch sind über 26 Millionen Menschen arbeitslos (um 10 Millionen mehr als vor Ausbruch der Krise), immer noch ist in einigen Mitgliedstaaten die Situation der Jugendlichen mit Arbeitslosigkeitsquoten über 50% dramatisch, immer noch wird die Kaputtspardoktrin fortgesetzt.

Gleichzeitig sind nach wie vor die großen gesellschaftlichen Probleme und Ursachen der Krise ungelöst: die Macht der Banken und Finanzindustrie ist nicht gebrochen, die ungleiche Verteilung der Vermögen zerstört den sozialen Zusammenhalt in unseren Gesellschaften, gegen die immer greifbarer werdende Umwelt- und Klimakrise wird viel zu wenig unternommen und die Schwächung der demokratischen Mitbestimmung schreitet voran.

EINSTIEGSPROJEKTE IN EIN SOZIALES, ÖKOLOGISCHES UND DEMOKRATISCHES EUROPA

Gemeinsam mit einem durch eine hohe Wahlbeteiligung gestärkten Europäischen Parlament gilt es jetzt, eine weitere Verschärfung einer gescheiterten Politik aufzuhalten und eine grundlegende Kehrtwende in der Europapolitik einzuläuten! Zu diesem Zwecke hat die AK Wien unter Federführung von Lukas Oberndorfer und Norbert Templ eine Wahlkampfbroschüre erstellt, die das neu zu wählende Europäische Parlament als wichtigen Bündnispartner erkennt, um acht zentrale Einstiegsprojekte in ein soziales, ökologisches und demokratisches Europa auf den Weg zu bringen. Es betrifft folgende Punkte:

1. Macht der Banken und Finanzmärkte einschränken

Die Bändigung der Finanzmärkte ist eines der zentralen Projekte, das die Dominanz des Neoliberalismus brechen kann. Von den Finanzmärkten, auf denen die Liberalisierung und Deregulierung am stärksten ausgeprägt ist, hat die Krise ihren Ausgang genommen. Der maßlos aufgeblähte Finanzsektor muss zurückgestutzt werden. Zuviel Kapital fließt in die Spekulation und nicht in die reale Wirtschaft.

Die EU ist in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments auf dem Weg der Regulierung der Finanzmärkte ein Stück vorangekommen, aber noch immer gibt es viele offene Baustellen. Vor allem muss die nicht zuletzt auch marktferne Absurdität – die Gewinne fließen an die Aktionäre, die Boni fließen an die Banker, aber das Risiko trägt die öffentliche Hand – endlich durchbrochen werden. Wir brauchen umfassende Korrekturen.

Notwendig ist eine rasche Lösung für das Problem der Banken, die zu groß, zu vernetzt und zu komplex sind, als dass sie ohne Gefahr für das Finanzsystem und die Volkswirtschaft in Konkurs gehen könnten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die auf den Weg gebrachte Bankenunion diese Ansprüche erfüllen wird. Ebenso gilt es indessen, das Schattenbankensystem zu regulieren und dem intransparenten Handel fernab regulierter Börsen einen Riegel vorzuschieben. Eine zentrale Forderung bleibt überdies die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der gesamten EU und darüber hinaus.

2. Die soziale Krise stoppen

Im Rahmen der so genannten Europa 2020-Strategie hat sich die EU unter anderem das Ziel gesetzt, bis 2020 die Beschäftigungsquote der Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 75% anzuheben und die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung Bedrohten um 20 Millionen zu reduzieren. Von beiden Kernzielen ist die EU – nicht zuletzt aufgrund der neoliberalen Krisenpolitik – weit entfernt und wird sie auch ohne deutliche politische Trendumkehr nicht erreichen!

Auch die groß angekündigte europäische Jugendgarantie – der wichtigste Politikansatz zur Bekämpfung der dramatisch hohen Jugendarbeitslosigkeit – kommt nur schleppend voran. Die dafür aus dem EU-Budget vorgesehenen finanziellen Mittel zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in Höhe von 6 Mrd. Euro für die Jahre 2014/2015 müssen rasch massiv aufgestockt werden. Durch die Jugendgarantie soll allen jungen Menschen bis 25 innerhalb von 4 Monaten entweder ein qualitativer Ar-

beitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die Schaffung von qualitativ hochwertigen, sicheren und gut entlohnten Arbeitsplätzen muss Kernstück der EU-Beschäftigungsstrategie sein. Ein Sozialpakt, der soziale Mindeststandards einschließlich der Verankerung von Lohnuntergrenzen auf nationaler Ebene (unter voller Wahrung nationaler Kollektivvertragssysteme und der Autonomie der Sozialpartner) sowie Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping beinhaltet, muss wesentlicher Bestandteil einer verbesserten sozialen Dimension Europas sein. Zudem sind europaweit abgestimmte intelligente Modelle einer Arbeitszeitverkürzung auf die Tagesordnung zu setzen.

3. In die soziale und ökologische Infrastruktur investieren

Gerade in Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise sind öffentliche Investitionen das wirksamste Mittel zur Belebung der Konjunktur und ein wesentlicher Bestandteil eines neuen Wachstums- und Verteilungsmodells. Im Gegensatz dazu reduziert die europaweite Sparpolitik das Wachstumspotential und erhöht damit gleichzeitig die Schuldenquoten. Dieser Zusammenhang muss endlich in den Fokus der EU-Krisenpolitik rücken.

Die öffentlichen Investitionen müssen massiv ausgeweitet werden. Zentral ist es auch, sie in eine europaweit koordinierte Investitionsstrategie einzubetten und sie nach sozialen und ökologischen Kriterien gezielt darauf auszurichten, dass sie das langfristige Entwicklungspotential der europäischen Volkswirtschaft erhöhen.

4. Umverteilung von Einkommen und Vermögen zur Förderung der Binnennachfrage

In den letzten Jahrzehnten ist es in den meisten Industriestaaten zu dramatischen Ungleichgewichten in der Einkommens- und Vermögensverteilung gekommen. Eine Studie für die AK Wien zeigt, dass dies eine der zentralen Ursachen der Finanzkrise war. Heute ist es nötiger denn je, diese Umverteilung nach oben wieder rückgängig zu machen – etwa durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen sowie eine an der Produktivität und Inflation orientierte Lohnpolitik, die die Bedeutung der Löhne als nachfragestabilisierenden Faktor anerkennt. Wir werden ohne eine Korrektur der Verteilungsschieflage, die sich auch in Europa über Jahrzehnte aufgebaut hat, die Krise nicht bewältigen. Eine EU-weit koordinierte Vorgehensweise insbesondere bei den Steuern auf Vermögen,

Spitzeneinkommen, Kapitalerträgen und Unternehmensgewinnen muss die notwendigen Ressourcen für eine expansive Wachstums- und Beschäftigungspolitik sicherstellen. Weitere Ressourcen zur Finanzierung öffentlicher Investitionen können durch die rasche Einführung der geplanten Finanztransaktionssteuer und wirksame Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung sichergestellt werden. Tatsächlich entgehen den EU-Mitgliedstaaten dadurch nach Schätzung der Kommission rund eine Billion Euro jährlich.

Mittelfristig muss sich darüber hinaus die sogenannte »Goldene Regel der Finanzplanung« (»golden rule«) durchsetzen. Diese ermöglicht es, öffentliche Zukunftsinvestitionen aus der Berechnung der öffentlichen Defizite herauszunehmen. Damit würde den Mitgliedstaaten eine beschäftigungsfreundlichere Haushaltspolitik durch ein höheres Niveau an gesamtwirtschaftlich wertvollen Investitionen ermöglicht werden.

5. Den Binnenmarkt und die Wirtschaft an den Interessen der Menschen ausrichten

Die Binnenmarktpolitik der vergangenen Jahrzehnte war beinahe ausschließlich am Ziel orientiert, den Anliegen der Unternehmensseite nach Deregulierung und Liberalisierung zu genügen. Entgegen früherer Ansätze blieben die Interessen von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen auf der Strecke. Es braucht eine Abkehr von einem verfälschenden Wettbewerb, der eine Spirale nach unten in Gang setzt.

Ziel der Binnenmarktpolitik muss ein diskriminierungsfreier Binnenraum gestützt auf hohe Standards im Sozial- und Umweltrecht (»positive Integration«) sein.

In diesem Zusammenhang ist auch ein »Protokoll für den sozialen Fortschritt« auf der Ebene des EU-Primärrechts notwendig, mit dem ein unmissverständlicher Vorrang von sozialen, demokratischen und gewerkschaftlichen Grundrechten gegenüber den Marktfreiheiten der EU festgelegt wird.

Ein diskriminierungsfreier, flächendeckender und erschwinglicher Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen muss ebenfalls gewährleistet werden. Positive Reformen, die zu besseren und effektiveren öffentlichen Diensten führen, z.B. in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften (ÖÖP), sind zu nutzen und zu unterstützen. Im Gesellschaftsrecht braucht es eine Abkehr von einer einsei-

tigen Shareholder-Orientierung und einen demokratiepolitischen Richtungswechsel.

Der besorgniserregende Trend im EU-VerbraucherInnen-schutz – weg von europäischen Mindeststandards zu Gunsten der Verbraucherinnen, hin zu vollharmonisierten, oft niedrigeren Standards zu Gunsten der Unternehmen – muss gestoppt werden.

6. Solidarität und Zusammenhalt unter den Menschen in Europa stärken

Es war die richtige Entscheidung, die Krise durch die Einrichtung von Rettungsschirmen einzudämmen. Denn ein unkontrollierter Krisenverlauf hätte das ganze europäische Bankensystem und damit auch die Wirtschaft und Arbeitsplätze gefährdet. Allerdings muss jetzt sichergestellt werden, dass Banken und andere Finanzmarktakteure, die wesentlich zur Krise beigetragen haben, auch die Kosten ihrer Rettung begleichen.

Die bisherigen Möglichkeiten sind dafür verspielt worden: Die von der Troika und den Euro-Staaten zu verantwortenden Auflagen schreiben Sozialdumping und Sparen bei der öffentlichen und sozialen Infrastruktur vor. Gerettet werden die Banken und Vermögenden, belastet werden die ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen und Arbeitslosen in Krisenländern. Das ist der falsche Weg, es müsste umgekehrt sein! Für einen solchen Kurs gäbe es auch grenzüberschreitende »Solidarität«.

Die im Rahmen der Austeritätspolitik festgelegten Auflagen der Troika müssen jedenfalls sozialstaatliche Errungenschaften beachten und auf Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet werden.

Ein wesentliches Rückgrat des europäischen Wohlfahrtsstaates bilden starke Gewerkschaften. Und generell muss der soziale Dialog, in dem das Miteinander von Gewerkschafts- und Unternehmensseite gepflogen wird, in der EU-Politik von neuem kultiviert werden.

Das Budget der Europäischen Union muss stärker auf soziale Ziele ausgerichtet werden. Derzeit fließt der Großteil der EU-Mittel der Landwirtschaft zu. Dies ist angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen, nicht mehr gerechtfertigt. Die EU-Erweiterungspolitik kann ebenfalls nur als ein soziales Projekt erfolgreich sein, mit dem

die großen Wohlstandsgefälle innerhalb Europas überwunden werden. Mit der Aufnahme vieler wirtschaftlich schwach entwickelter Länder ist in der Bevölkerung zudem eine Skepsis für neuerliche Erweiterungen entstanden, die den Zusammenhalt der Europäischen Union und deren Handlungsfähigkeit weiter gefährden.

7. Kurswechsel in der EU-Handels- und Investitionspolitik

Die Außenhandels- und Investitionspolitik der EU muss völlig neu ausgerichtet werden. Die langfristigen Liberalisierungsverpflichtungen in Handelsabkommen wie dem geplanten Abkommen mit den USA gefährden öffentliche Interessen, insbesondere sozialstaatliche und demokratische Handlungsspielräume. Ziel muss ein fairer Handel sein, der soziale und ökologische Ziele in den Mittelpunkt rückt, anstatt sie zu untergraben.

In einem ersten Schritt müssen Verhandlungsdokumente der EU der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um eine breite öffentliche Diskussion über die EU-Handelspolitik zu ermöglichen.

Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen – insbesondere Lebensmittelsicherheit und Datenschutz – sowie Umwelt dürfen durch Handelsabkommen nicht gesenkt und deren Erhöhung nicht eingeschränkt werden. Vielmehr müssen international anerkannte Arbeitsstandards und Umweltabkommen auf höchstmöglichem Niveau in Handelsabkommen verbindlich verankert werden und einklagbar sein. Länder mit niedrigeren Sozial- und Umweltstandards dürfen daraus keinen Wettbewerbsvorteil ziehen.

Öffentliche Dienstleistungen wie etwa Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung usw. gehören in die öffentliche Hand und müssen von Handelsabkommen ausgenommen werden.

Ausländischen Konzernen darf keinesfalls – wie in den geplanten Abkommen mit Kanada, den USA oder Japan geplant – das exklusive Recht eingeräumt werden, Staaten vor eigenen Schiedsgerichten zu verklagen, wenn die Rentabilität ihrer Investitionen durch allgemeine Maßnahmen im öffentlichen Interesse beeinträchtigt werden.

8. Europäische Entscheidungen demokratisieren und Macht der Wirtschaftslobbys brechen

Spätestens die Krise hat offengelegt, dass zwischen der tiefen wirtschaftlichen Integration der Union und ihrer politisch-

demokratischen Integration eine schwere Schiefelage besteht. Während die Union im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion zentrale staatliche Funktionen übernommen hat, sind die demokratische Kontrolle und die politische Gestaltungsmacht nicht entsprechend mitgewachsen.

Wie stark darüber hinaus das Wirtschaftslager die Geschichte der EU-Politik derzeit für seine Zwecke zu manipulieren vermag, zeigen die Kräfteverhältnisse innerhalb der Lobbys und Interessenvertretungen, die in Brüssel auf die Entscheidungen der EU einwirken.

Im Gegensatz zu Österreich mit seiner vergleichsweise paritätisch ausgerichteten sozialpartnerschaftlichen Kultur stehen nach offiziellen Angaben des EU-Transparenzregisters rund 130 Gewerkschaften in etwa 3.900 Lobbys der Wirtschaftsseite gegenüber (Verhältnis Arbeit : Kapital = 1 : 30). Unter Hinzurechnungen einer Dunkelziffer nicht registrierter Unternehmensverbände und gestützt auf empirische Untersuchungen liegt dieses Verhältnis wahrscheinlich sogar bei 1 : 50.

Ebenso sind auch in offiziellen Beratungsgremien der Kommission (ExpertInnengruppen) VertreterInnen der Wirtschaftsseite in einer dominanten Position. Dies ist eine der zentralen Erklärungen dafür, weshalb etwa in der Regulierung der Finanzmärkte nur halbherzige Ergebnisse zustande gekommen sind oder die Binnenmarktpolitik der EU derzeit ausschließlich aus Sicht der Unternehmen wahrgenommen wird.

Das neu zusammengesetzte Parlament muss diese demokratische Schiefelage in der Union thematisieren. Dabei drängen sich zumindest folgende Fragen auf: Wie lässt sich europäische Politik generell transparenter gestalten? Wie lässt sich der überbordende Einfluss der wirtschaftsnahen Lobbys auf die EU-politik effektiv eindämmen? Wie wirkt sich die ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in der EU auf die Funktionsfähigkeit der europäischen Demokratie aus?


EUROPA IN UNSERE HÄNDE NEHMEN

Die aufgezeigten Elemente eines Kurswechsels lassen sich in ihrer Gesamtheit nicht allein durch ein neu zusammengesetztes Europäisches Parlament herbeiführen. Dafür braucht es eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse auf allen Ebenen, welche die ArbeitnehmerInnen gegenüber den Unternehmerinnen stärkt, die Finanzindustrie schwächt und den gesellschaftlichen Reichtum verteilt und sinnvoll nutzt. Einen

wesentlichen Beitrag zu einer solchen Verschiebung der Kräfteverhältnisse könnte eine breite Debatte darüber bewirken, in welchem Europa wir leben wollen und in welcher Weise dafür mit Blick auf eine bevorstehende Konventsdebatte die »europäische Verfassung« (die Europäischen Verträge), durch welche die momentanen Kräfteverhältnisse abgesichert werden, geändert werden muss.

Gesellschaft hat sich aber darüber hinaus immer nur dann nachhaltig geändert, wenn Menschen aktiv geworden sind und ihre Lebensverhältnisse und die damit verbundene Politik in ihre Hand genommen und neu gestaltet haben: Der Achtstundentag, das (Frauen-)Wahlrecht, die Errichtung der Demokratie, das Streikrecht oder der Ausstieg aus gefährlichen Technologien (Atomkraft) – alles musste erstritten werden.

Auch wenn die heutige EU-Politik vor allem von Unternehmerverbänden, der Finanzindustrie und neoliberalen Eliten bestimmt wird, lohnt es sich um die europäische Ebene zu kämpfen. Nur auf dieser Ebene lassen sich die großen gesellschaftlichen Probleme, vor denen wir stehen, nachhaltig lösen.

Es gilt Europa weniger dafür zu verteidigen, was es ist, sondern dafür, was es sein könnte – dafür, dass es anders wird, müssen die ArbeitnehmerInnen und ihre Organisationen die europäische Politik auf allen Ebenen wieder stärker in ihre Hände nehmen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind eine wichtige Möglichkeit dazu. 

VALENTIN WEDL

ist Leiter der Abteilung »EU und Internationales«
der Arbeiterkammer Wien.

Stanley Kubrick

Paddy Wagon – Gun used in the television show Paddy Wagon, 1948
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,
Inc. © SK Film Archives, LLC

**EYES
WIDE
OPEN**

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



TTIP – eine Gefahr für Demokratie und Sozialstaat

Das Transatlantische Handelsabkommen zwischen EU und USA ist ob der von der EU-Kommission geheim gehaltenen Verhandlungen und einiger durchgesickelter Vertragsinhalte in die mediale Aufmerksamkeit gerückt. Neva Löw erklärt, worum es bei dem Abkommen geht und welche Gefahren dabei drohen.

Europa befindet sich seit Jahren in der Krise: In einer Wirtschaftskrise, einer Finanzkrise und einer sozialen Krise. In regelmäßigen Abständen verkündet die Europäische Kommission deren langersehntes Ende. Mit großzügigen Wachstumsprognosen und Vorhersagen zu einem Beschäftigungsanstieg wird versucht, gute Laune zu verbreiten. Bislang erfolglos. Das Wirtschaftswachstum blieb aus und die Arbeitslosigkeit – besonders die Jugendarbeitslosigkeit – hat in vielen Ländern dramatische Ausmaße erreicht.

Nun ist die Europäische Kommission mit einem neuen Heilmittel gegen die Krise auf die Bühne getreten: dem TTIP (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*). Das Abkommen mit den USA soll Wachstum und Beschäftigung bringen und somit endlich den langersehnten Weg aus der Krise darstellen. Bei genauerem Hinschauen sind die Versprechungen der Kommission allerdings leere Worte. Die neuesten Studien widerlegen die wachstumsfreundlichen Prognosen, die von einer derartigen Partnerschaft erhofft wurden, deutlich.

Das geplante Abkommen kann als Teil einer allgemeinen Krisenbearbeitungsstrategie der EU gesehen werden. Durch Economic Governance wurden wirtschaftspolitische Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten stark eingeschränkt. Diese Entwicklungen lassen sich als autoritärer Wettbewerbsfettersismus bezeichnen. Bei TTIP handelt es sich um einen breiten Angriff auf die sozialpolitischen Errungenschaften Europas. Welche Bereiche genau betroffen sind, ist noch unklar. Die Treffen finden hinter verschlossenen Türen statt und die Europäische Kommission hat weder den SozialpartnerInnen noch

den Regierungen und der Öffentlichkeit verkündet, welche Punkte wann und wie debattiert werden sollen.

Die bisherigen Einschätzungen bestätigen die Annahme, dass es sich bei TTIP um ein neoliberales Projekt handelt. Eine tiefere Betrachtung des geplanten Investorenschutzes zeigt klar auf, dass es sich dabei um eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten von großen, multinationalen Unternehmen handelt.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften sehen nicht tatenlos zu. Es gibt schon mehrere Initiativen und Bündnisse, die versuchen, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen dabei an einem Strang ziehen, denn es steht viel auf dem Spiel.

EIN FREIHANDELSABKOMMEN VON VIELEN?

Dass die Europäische Union ein Freihandelsabkommen forciert, ist an sich nichts Besonderes. Die EU steht mit Marokko in Verhandlungen, sowie mit Thailand und Japan. Ein Abkommen mit Kanada, CETA, ist schon im Abschluss begriffen. Auch diese Freihandelsabkommen sind problematisch. Trotzdem haben die Gespräche zwischen den USA und der EU eine besondere Qualität. Hier verhandeln die beiden wichtigsten Wirtschaftsräume der Welt miteinander. Gemeinsam stellen sie 44% der weltweiten Wirtschaftsleistung dar und repräsentieren sechzig Prozent der ausländischen Direktinvestitionen. Zweifelsohne wird ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union weltweite Standards setzen, die auch bei zukünftigen Freihandelsabkommen wegweisend

wirken werden. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, diese Verhandlungen im Auge zu behalten.

Gleichzeitig floriert der Handel zwischen Europa und den USA auch jetzt schon. Jeden Tag werden Waren im Wert von ca. 1,8 Mrd. Euro ausgetauscht. Die Zölle sind schon jetzt sehr niedrig und liegen zwischen 3,5 % und 5,2 %. Hier gibt es wenig Spielraum nach unten, was den Schluss nahe legt, dass es sich bei den Verhandlungen hauptsächlich um den Abbau sogenannter »nicht-tarifärer Handelshemmnisse« dreht. Damit sind Produktvorschriften und Regulierungen gemeint, die den Gütertausch behindern. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse (NTBs) sind nur vage definiert und umfassen daher weitgehende Bereiche wie Lebensmittelstandards, Gesundheitsstandards, Arbeitsstandards, ökologische Normen und diverse Subventionen des Kulturbereichs und der Landwirtschaft. Zusätzlich ist anzunehmen, dass die Verhandlungen weitreichende Liberalisierungen des Dienstleistungssektors umfassen, eine Ausweitung des Zugangs zu öffentlichen Ausschreibungen bedeuten und ein Investitionsschutzkapitel beinhalten. Es handelt sich daher bei TTIP in erster Linie um ein Abkommen zur De-Regulierung und zum Abbau bestehender Standards.

UNTERNEHMEN KÖNNTEN EU-STAATEN KLAGEN

Die Verhandlungen zu TTIP scheinen ein weitreichendes Investitionsschutzkapitel zu beinhalten. Das Abkommen enthält das umstrittene ISDS (Investor-Staat-Beilegungsverfahren), das im Grunde ein paralleles Rechtssystem zu Gunsten großer Unternehmen darstellt. Das bedeutet, dass mit einem Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren kapitalexportierenden Unternehmen ein besonderer Schutz eingeräumt wird. Bei ISDS handelt es sich um ein Rechtssystem, das Konzernen die Möglichkeit einräumt, Nationalstaaten zu klagen, wenn diese auf Grund von Gesetzesänderungen ihre Gewinne bedroht sehen. Seit den 1990er Jahren sind Investitionsschutzkapitel integraler Bestandteil, insbesondere nordamerikanischer, Freihandelsabkommen. In Westeuropa ist ISDS erst in den letzten Jahren schlagend geworden, nur einzelne Nationalstaaten haben dies in ihre Abkommen eingeschlossen.

Nur in wenigen Fällen wurden Schiedsverfahren eingeleitet. Das bekannteste Beispiel sind die Klagen des Energiekonzerns Vattenfall gegen Deutschland, die wegen des Atomausstieges ihre Gewinne geschmälert sahen. ISDS ist ein Privileg großer Konzerne, ist demokratiepolitisch problematisch und bedeutet steile Profite für Anwaltskanzleien, die sich in diesem Bereich bewegen. Mit Investitionsschutzbestimmungen haben

internationale Investoren das Privileg, nationale Gerichte zu umgehen und sich direkt an ein Schiedsgericht zu wenden. Somit haben sie mehr Möglichkeiten als nationale Investoren, die den vorgesehenen nationalen Rechtsweg bestreiten müssen. Sie haben das Privileg, zwei Rechtswege einschlagen zu können: den nationalen, und zusätzlich noch einen über ein Schiedsgericht. Außerdem sind Bestimmungen in bilateralen Investitionsabkommen zu vage und erlauben somit einen großen Interpretationsspielraum der privaten Schiedsgerichte zugunsten von Investoren. Mit dem Ziel, hohe Entschädigungszahlungen zu erlangen, werden auslegungsoffene Formulierungen über »legitimes« öffentliches Interesse oder »indirekte« Formen der Enteignung, bei Schiedsverfahren genutzt.

Demokratiepolitisch ist die Möglichkeit, nationale Gerichte zu umgehen, höchst problematisch. Die demokratisch legitimierte Rechtsstaatlichkeit wird somit untergraben. Oftmals reicht auch nur die Androhung einer Klage aus, um Nationalstaaten von Gesetzesmaßnahmen abzubringen. Der abschreckende Effekt möglicher Ausgleichszahlungen hat somit einen relevanten Einfluss auf die politische Ebene.

Auch die Zusammensetzung der Schiedsgerichte ist besorgniserregend. Es wird jedes Mal neu besetzt und besteht aus einem/r VertreterIn des Investors, einem/r VertreterIn des angeklagten Staates und eine/r VermittlerIn. Die Verfahren sind nicht öffentlich und vor allem nicht korrigierbar. Meist dauern sie jahrelang an und bedeuten einen großen finanziellen Aufwand. AnwältInnen, die sich auf dieses Gebiet spezialisiert haben, stecken einen großen Gewinn ein. Laut OECD-Zahlen belaufen sich die Kosten für einen Fall auf ca. acht Millionen Dollar. Den AnwältInnen wird dabei an die tausend Dollar pro Tag gezahlt.

Einen genaueren Blick auf die SchiedsrichterInnen solcher Prozesse, also diejenigen Personen, die einer Partei im Endeffekt Recht geben, zeigt den Unternehmensbias und die Problematik des gesamten Systems nochmals klar auf. Einerseits sind die bestellten SchiedsrichterInnen zu einem überwiegend Teil weiße westeuropäische oder nordamerikanische Männer – nur 4 % sind Frauen. Gleichzeitig handelt es sich bei den AnwältInnen, die sich mit Investorenschutzangelegenheiten beschäftigen, um einen sehr geschlossenen Kreis. Eine Elite von fünfzehn AnwältInnen war in 55 % der bisherigen Fälle involviert. Das lässt darauf schließen, dass diese exklusive Berufsgruppe ein reges Interesse an ISDS hat, da sie dadurch

ihr Einkommen bestreiten. Es ist in ihrem Sinne, dass Unternehmen Staaten aufgrund von Gesetzesänderungen und Regulierungen anklagen. Pia Eberhardt, eine Expertin auf dem Gebiet, erklärt dazu: «The survival of international investment arbitration may well depend on keeping the arbitrators club small, heavily interconnected, and cohesive. And that is how in reality it is run.»

Nach der breiten öffentlichen Kritik an ISDS hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation dazu einberufen, in der Hoffnung, sich dadurch mehr Legitimität zu verschaffen. Seit einigen Wochen können Organisationen und Einzelpersonen dreizehn Fragen der Kommission zum Investorenschutz beantworten. Die Fragen sind sehr kompliziert und technisch gehalten und keine einzige ermöglicht eine klare Absage an ISDS. Damit konfrontiert, antwortete die Kommission, dass es im Feld »sonstige Anmerkungen« die Möglichkeit gäbe, eine Ablehnung zu ISDS zu formulieren. Die Gestaltung der öffentlichen Konsultation lässt vermuten, dass der Ausgang keine weitreichenden Konsequenzen für die Verhandlungen haben wird. Trotzdem ist es wichtig, dieses Feld zu nutzen und diejenigen zu stärken, die eine klare ablehnende Haltung gegenüber einer Unternehmensbevorzugung haben.

MIT TTIP AUS DER BESCHÄFTIGUNGSKRISE?

Begleitend zu den Verhandlungen mit den USA hat die Europäische Kommission Studien in Auftrag gegeben, die die Vorteile eines Freihandelsabkommens aufzeigen sollen. Gerade die Beschäftigungseffekte werden dabei in den Vordergrund gerückt. Mit einer gut gemachten PR-Strategie möchte die Europäische Kommission die skeptische Öffentlichkeit überzeugen. Ein genauerer Blick auf die verwendeten Zahlen und Annahmen lässt erkennen, dass es sich dabei in erster Linie um Propaganda handelt und nicht um seriöse wissenschaftliche Erkenntnisse. Eine neu erschienene Studie der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) berechnet nachteilige Beschäftigungsfolgen eines Freihandelsabkommens mit den USA.

Die Zahlen und Statistiken, die die Europäische Kommission immer wieder zitiert, stammen von vier unterschiedlichen Auftragsstudien, durchgeführt von ECORYS (2009), CEPR (2013), CEPPI (2013) und Bertelsmann/ifo (2013). Alle Studien simulieren die Effekte des Abbaus von »nicht-tarifären Handelshemmnissen«. Dabei bleibt die Definition derselben sehr vage und lässt offen, was genau abgeschafft und/oder redu-

ziert werden soll. Der meistzitierte positive Effekt von TTIP ist, so die Kommission, ein Wirtschaftswachstum von 0,5%. Obwohl das auf den ersten Blick beeindruckend klingt, handelt es sich dabei erstens um eine sehr optimistische Einschätzung und zweitens um einen einmaligen Effekt innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren. Der Studie folgend bedeutet das ein zusätzliches jährliches Wachstum von 0,05%. Die PR-Maschinerie der Europäischen Kommission hebt hervor, dass jeder europäische Haushalt 545 Euro mehr erhalten würde. Abgesehen davon, dass Verteilungsfragen bei dieser Zahl keine Berücksichtigung finden, ist auch die Berechnung mehr als fragwürdig.

Es handelt sich nämlich nicht um eine Gehaltserhöhung, sondern um einen erweiterten Marktanteil. Außerdem geht es wie erwähnt lediglich um den einmaligen Zeitraum von 2017 bis 2027. Die kritische Orientierungshilfe der Arbeiterkammer, Büro Europa, errechnete anhand eines nicht optimistischen jährlichen Wachstums von 0,02 Prozentpunkten einen Gewinn von weniger als einem Euro pro Monat pro Kopf.

Die ÖFSE-Studie bringt neue Aspekte in die Folgenabschätzungen von TTIP. Es wird der Fokus auf mögliche Beschäftigungsaspekte des Freihandelsabkommens gelegt. Laut den Studien der Kommission wird die Arbeitslosigkeit entweder unverändert bleiben oder um 0,42 Prozentpunkte reduziert werden, daher ca. 1,3 Millionen neue Jobs in einem Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren schaffen. Das jährlich 65.000 bis 130.000 weniger Arbeitslose bedeuten – laut den AutorInnen der ÖFSE Studie höchst fragwürdige Berechnungen. ÖFSE geht davon aus, dass TTIP zu einer Abnahme des Handels innerhalb der Europäischen Union führen wird. In einem errechneten Szenario würde der bilaterale innereuropäische Handel sogar um bis zu dreißig Prozent fallen. Zusätzlich zeigen die AutorInnen die makroökonomischen Anpassungskosten auf, sowie die sozialen Kosten, die von den Kommissionsstudien völlig außer Acht gelassen wurden.

Laut der Studie wird es durch den Abbau »nicht-tarifärer Handelshemmnisse« zu einer Umstellung oder Anpassung verschiedener Sektoren kommen. Das hätte zumindest kurzfristig negative Auswirkungen auf die Beschäftigung. Im Gegensatz zu den Annahmen der Kommissionsstudien kann nämlich nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass entlassene ArbeitnehmerInnen aus einem betroffenen Sektor sofort wieder einen neuen Job in einem anderen Sektor finden und dort auch noch gleich viel verdienen. Die ÖFSE berechnete auf

Grundlage des Modells von CEPR – das mit bis zu 1 Million kurz- und mittelfristig verlorener Jobs rechnet –, dass über einen 10-jährigen Zeitraum durch zusätzliche Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sowie entgangene Steuereinnahmen Kosten von zumindest 10 bis 15 Mrd. Euro entstünden.

Zusätzlich bringt die Studie der ÖFSE noch einen weiteren wichtigen Aspekt in die Debatte um TTIP ein. Die AutorInnen gehen davon aus, dass es sich bei der Reduzierung sogenannter »nicht-tarifärer Handelshemmnisse« um Regularien im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse handelt wie öffentliche Gesundheit, Umweltschutz und KonsumentInnenenschutzbestimmungen. Daraus entstehende Folgekosten sind schwer zu beziffern, können aber dramatisch sein. Die Kosten eines oben ausgeführten ISDS könnten außerdem schwerwiegend ausfallen. Schließlich finanzieren im Endeffekt die SteuerzahlerInnen den Prozess sowie die Entschädigungszahlungen an Unternehmen.

Es wird deutlich, dass TTIP keinen Ausweg aus der Beschäftigungskrise darstellt, die derzeit sicherlich eines der drängendsten Probleme Europas ist. Zugleich werden dadurch aber allgemeine gesellschaftliche Interessen bedroht. Es besteht daher die Frage, wer davon profitiert. Selbst nach den von der Kommission verwendeten Zahlen bestehen nur minimale Wachstumsprognosen und keine Beschäftigungseffekte. Der ÖFSE Studie folgend hat TTIP sogar nachteilige Folgen für die Beschäftigung. Somit ist klar, dass es bei TTIP um die Profite großer Unternehmen geht.

MÖGLICHKEITEN EINER GEGENÖFFENTLICHKEIT

Die genannten Studien der ÖFSE sowie die Einschätzungen der Bundesarbeitskammer haben den Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen wichtige Argumentationsgrundlagen geliefert. Die Reaktionen und Positionen hinsichtlich TTIP unterscheiden sich aber innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Europas erheblich. Die nordischen Gewerkschaften argumentieren diametral anders als beispielsweise die IG-Metall in Deutschland.

Die schwedischen Gewerkschaften (LO, TCO und SACO) haben ein Positionspapier verabschiedet, das ihre begrüßende Einstellung zu den Freihandelsverhandlungen festhält. Sie meinen, »increased trade between the EU and the US is good for the Swedish economy and for our members. Fair competition between two developed economies promotes necessary structural change and creates jobs in sustainable businesses«.

Die Deutsche Metallergewerkschaft, IG-Metall, hat sich hingegen für ein Aussetzen der Verhandlungen ausgesprochen. Gewerkschaftschef Detlef Wetzel meint in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau: »[D]as Abkommen [halten wir] für gefährlich: Es hat keinen erkennbaren Nutzen, würde aber viel Schaden anrichten. Die Verhandlungen müssen gestoppt werden.«

Der Österreichische Gewerkschaftsbund selbst hat eine kritische Haltung gegenüber TTIP formuliert. Es werden keine Vorteile für die ArbeiterInnenbewegung gesehen. Er fordert ein Aussetzen der Verhandlungen und eine breite öffentliche Konsultation dazu. »Wir vertreten die Ansicht, dass alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht werden und das Abkommen umfassend in Bezug auf den Nutzen und auf mögliche negative Effekte beurteilt werden muss. Mit einer breiten öffentlichen Diskussion könnte ein erster Schritt für mehr demokratische Legitimität geschaffen werden.«

Die Uneinigkeit in Bezug auf die TTIP-Verhandlungen schwächt die Position der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Der Europäischen Kommission fällt es somit einfacher, ihre Agenda weiter zu verfolgen. Aus diesem Grund gibt es einige Initiativen die versuchen kritische Gewerkschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen unter einen Hut zu bringen.


Das »Seattle to Brussels«-Netzwerk ist ein Beispiel. Es umfasst nationale Gewerkschaftsbünde wie unterschiedliche Nicht-Regierungs-Organisationen: *Friends of the Earth Europe*, eine europäische Umweltorganisation, die lobbykritische NGO *Corporate Europe Observatory* und ATTAC sind beteiligt. Mit regelmäßigen Telefonkonferenzen, einem regen Informationsaustausch und breit angelegten Treffen sollen sich kritische Initiativen innerhalb Europas vernetzen. Gleichzeitig wird versucht, auch die Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den USA unter einen Hut zu bringen. Ein ambitioniertes Vorhaben, aber unerlässlich. Das nächste große Treffen wird im Juli parallel zur nächsten TTIP-Verhandlungsrunde in Brüssel stattfinden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt dabei als Mitorganisator auf.

Noch ist es schwierig, alle im Netzwerk beteiligten Organisationen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es ist jedoch dringend notwendig, dass diejenigen Kräfte, die sich in einer kritischen Haltung gegenüber TTIP befinden, strategisch zusammenschließen. Das ist sicherlich eine Herausforderung.

derung. Dabei müssen sich die beteiligten AkteurInnen die Frage stellen, an welchen politischen Punkten sich Konvergenzen herstellen lassen und wo man die Pro-TTIP-Kräfte am besten angreift. Soll man sich auf ISDS konzentrieren? Oder auf KonsumentInnenschutz? Welche Widersprüche gibt es auf Seiten des Kapitals? Wie verhalten sich die nationalen Regierungen in der EU? Das sind Diskussionen und Überlegungen, die zweifelsohne auf TTIP-KritikerInnen und AktivistInnen zukommen werden.

CONCLUSIO

Das Vorhaben, ein Freihandelsabkommen mit den USA zu schließen, ist ein neoliberales Projekt – zum Nachteil von der ArbeiterInnenbewegung. Da die Zölle zwischen Europa und den USA schon sehr niedrig sind, geht es bei den Verhandlungen um die Reduzierung sogenannter »nicht-tarifärer Handelshemmnisse«. Die Senkung von NTBs betreffen viele Bereiche und haben gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, gerade wenn es den Umweltschutz, die öffentliche Gesundheit oder KonsumentInnenschutz betrifft. Investorenschutzbestimmungen zeigen am deutlichsten auf, dass Unternehmen durch das Abkommen eine privilegierte Position erhalten.

Die von der Kommission vorgelegten Berechnungen zu den positiven Effekten von TTIP, lassen sich durch andere Studien, wie die der ÖFSE, abschwächen. Einige Gewerkschaften in Europa sowie zivilgesellschaftliche Organisationen organisieren und vernetzen sich um den kritischen Stimmen zu TTIP mehr Gewicht zu verleihen. Allerdings sind gerade gewerkschaftliche Positionen sehr unterschiedlich. Das macht ein gemeinsames Vorgehen der ArbeiterInnenbewegung schwieriger. Gerade deshalb ist es wichtig, dass NGOs, andere zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften, die TTIP kritisch gegenüberstehen, sich vernetzen und gemeinsam strategisch vorgehen. 

QUELLEN

Beer, Elisabeth: Wie transatlantische Eliten öffentliche Interessen untergraben, In: EU Infobrief, Ausgabe 5, 2013 | **Eberhart, Pia:** Profiting from Injustice, 2012 | **Eurostat:** March 2014 Euro areas unemployment rate at 11,8%, 2. Mai 2014, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-02052014-AP/EN/3-02052014-AP-EN.PDF | **Hermann, Ulrike:** Freihandel, Projekt der Mächtigen, Rosa Luxembourg Stiftung Büro Brüssel, 2014 | **IG-Metall:** Abkommen nur mit höchsten Arbeits- und Sozialstandards, 2014 In: <http://www.igmetall.de/ttip-transatlantisches-freihandelsabkommen-zwischen-der-eu-und-13347.htm> | **Kaufmann, Stephan:** Freihandelsabkommen sofort stoppen, In Frankfurter Rundschau, 4. März 2014, <http://www.fr-online.de/wirtschaft/freihandelsabkommen-eu-usa--freihandelsabkommen-sofort-stoppen-,1472780,26460308,item,1.html>. | **Klimenta, Harald und Fisahn, Andreas** (u.a.): Die Freihandelsfalle, 2014 | **Konecny, Martin:** Die Herausbildung einer neuen Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung in Europa – gesellschaftliche Akteure und ihre Strategien, In: PROKLA 168, 2012 | **Oberndorfer, Lukas:** Hegemoniekrise in Europa – Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus?; In: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.): Die EU in der Krise, 2012 | **ÖFSE:** Assess_TTIP, 2014 | **ÖGB:** Verhandlungen der EU mit den USA über ein Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), 2014, http://www.oegb-eu.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22%25D6GB-_Stellungnahme_zu_TTIP_und_CETA.pdf%22&blobkey=id&root=S05&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1390820783242 | **Saco, Lo, TCO:** Swedish trade unions' policy on the negotiations between USA and EU on a Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), January 23 – February 10, 2014 | **Theurl, Simon:** Was hinter dem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen steckt, In: EU Infobrief, Ausgabe 1, 2014

NEVA LÖW

ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet beim ÖGB-Europabüro in Brüssel zu den Schwerpunkten öffentliche Dienstleistungen, Handelspolitik, Gesundheit, Energie, Jugend, Chancengleichheit und Verkehr.

Stanley Kubrick

Betsy von Fürstenberg – Reading a script in the windowsill, 1950
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,
Inc. © SK Film Archives, LLC

**EYES
WIDE
OPEN**

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



ArbeitnehmerInnenrechte und soziale Rechte in der Europäischen Union

Die EU ist nicht als »Sozialunion« konzipiert worden, sondern als Projekt der Marktintegration. Daher stehen die sogenannten »vier Grundfreiheiten« des europäischen Binnenmarktes – der freie Warenverkehr, die Niederlassungsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit und der freie Kapital- und Zahlungsverkehr – im Vordergrund. Beschränkungen dieser Grundfreiheiten durch die Mitgliedstaaten sind nur unter sehr engen Voraussetzungen ausnahmsweise zulässig. Der Beitrag von Wolfgang Schöberl skizziert, inwiefern es bereits zu einer gewissen Berücksichtigung von ArbeitnehmerInnenrechten und sozialen Rechten im europäischen Integrationsprozess gekommen ist.

Einen Meilenstein in der Entwicklung von der ursprünglichen binnenmarktfokussierten, rein wirtschaftlichen Gemeinschaft zur politischen Union stellt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union dar, die mit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 rechtsverbindlich wurde, und die den Unionsbürgern zustehenden Grundrechte kodifiziert. Sie bindet die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Unionsrechts und weiters den europäischen Gesetzgeber bei der Schaffung von neuem Unionsrecht (beispielsweise in Form von Verordnungen und Richtlinien).

Daneben soll sie auch die Identität der Europäischen Union als Wertegemeinschaft stärken. Für die Auslegung der Grundrechtscharta sind auch die »gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten« relevant. Abgesehen davon lässt die Grundrechtscharta die nationalen Grundrechtskataloge und auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die daneben weiter bestehen bleiben, unberührt.

Die Charta normiert in Titel IV »Solidarität« einige grundlegende soziale Rechte. Zu erwähnen sind insbesondere das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen (Art 28), der Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst (Art 29), der Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung (Art 30), das Recht auf »gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen« (Art 31), worunter unter anderem das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten und auf be-

zahlten Jahresurlaub verstanden wird, sowie die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben (Art 33), wobei hier das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund sowie der Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach Geburt oder Adoption eines Kindes verbrieft wird.

Weiters ist das Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung (Art 34) genannt, das allerdings eher defensiv dahingehend formuliert ist, dass die Union das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten »anerkennt und achtet«.

Schließlich wird das Recht der Gründung von und des Beitritts zu Gewerkschaften als Bestandteil der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art 12) sowie die Gleichheit von Männern und Frauen auch in Bezug auf die Arbeitswelt (Art 23) statuiert.

Deutlich erkennbar ist, dass die EU-Grundrechtscharta lediglich ein niedriges Grundniveau an sozialen Rechten enthält. Den einzelnen Mitgliedstaaten bleibt es grundsätzlich unbenommen, ein darüber hinausgehendes Schutzniveau zu schaffen, nur steht dieses im bereits eingangs aufgezeigten Spannungsfeld zu den Grundfreiheiten des Binnenmark-

tes, das auch von der EU-Grundrechtscharta nicht aufgelöst wird. Prinzipiell ändert die Grundrechtscharta auch nichts am Vorrang des Binnenmarktes. Dennoch geht alleine von der Aufnahme eines ausführlichen Abschnitts zum Thema »Solidarität« eine gewisse Signalwirkung aus, die zeigt, dass die EU auch in dieser Hinsicht zumindest auf dem Weg ist, »mehr« als eine bloße wirtschaftliche Gemeinschaft zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die österreichische Verfassung – aus einer anderen Verfassungstradition heraus – überhaupt keine sozialen Grundrechte enthält, sodass die EU-Grundrechtscharta insoweit eine erstmalige Kodifikation von sozialen Rechten auf Grundrechtsebene mit Wirkung in Österreich schafft.

Im konkreten legislativen Bereich der EU ist die Sozialpolitik Bestandteil der supranationalen ersten Säule. Sie ist in Titel X des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt. Die Zuständigkeiten der EU umfassen hier vor allem die Regelung von Mindeststandards im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz (siehe Art 153 AEUV) und weiters zur wechselseitigen Koordination im Sozialversicherungswesen (was die Ausübung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit erleichtern soll). In diesen Bereichen sind zahlreiche Richtlinien und sonstige Rechtsakte ergangen (beispielsweise auch betreffend den Schutz von ArbeitnehmerInnen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers und die Rechte der ArbeitnehmerInnen bei Betriebsübergang).

Darüber hinaus sieht Art 154 f AEUV den »sozialen Dialog« in Form der Anhörung der Sozialpartner auf Unionsebene vor, was aber in der Praxis bis dato wenig Bedeutung erlangt hat.

Schließlich hat die Kommission gemäß Art 156 AEUV die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und die Abstimmung von deren Sozialpolitik zu fördern und kann in diesem Zusammenhang Stellungnahmen abgeben und Konzepte entwickeln. Als aktuelles Beispiel sei das »Europäische Beschäftigungspaket« genannt, das die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, und die »Dynamik der Arbeitsmärkte« wiederherstellen soll, sich dabei aber im Wesentlichen auf die Koordinierung der Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten beschränkt.

Ansonsten bleibt die Ausgestaltung der sozialen Schutzrechte und der sonstigen Sozialpolitik den einzelnen Mit-

gliedstaaten überlassen, was natürlich auch den sehr unterschiedlichen historischen Traditionen und auch dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsniveau der einzelnen Staaten geschuldet ist.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass im sozialen Bereich zwar punktuelle Kompetenzen der EU bestehen, die Grundfreiheiten des Binnenmarktes aber immer noch den Vorrang genießen. Dies kommt sogar im AEUV selbst zum Ausdruck, heißt es doch in Art 151 recht deutlich, dass die Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik primär »der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung tragen«, wobei sich diese Entwicklung »aus dem eine Abstimmung der Sozialordnungen begünstigenden Wirken des Binnenmarkts« ergeben soll, was wohl nicht anders verstanden werden kann, als dass eine Abstimmung »nach unten« bezweckt ist.

Dennoch zeigt insbesondere die Grundrechts-Charta, dass die Entwicklung im Fluss begriffen ist. Wie dieser Prozess weiter verläuft, wird nicht zuletzt von den künftigen Mehrheitsverhältnissen im Europäischen Parlament abhängen. 🇪🇺

WOLFGANG SCHÖBERL

ist Rechtsanwalt in Wien und koordinierte die Erstellung eines Konzeptpapiers »Sozialdemokratische Grundwerte in der EU« der EU-Arbeitsgruppe im BSA, das vollständig unter https://europa.bsa.at/sites/default/files/bsaeu_sozialdemokratischegrundwerte_2013_08b.pdf abgerufen werden kann.

Stanley Kubrick

Columbia University – Three men in an industrial space, 1948

Courtesy Museum of the City of New York,

Geschenk von Cowles Communications,

Inc. © SK Film Archives, LLC



EYES WIDE OPEN

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



Stanley Kubrick

New York Subway – Young lovers, 1947
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,
Inc. © SK Film Archives, LLC

»Gerechte Steuern«

In ihrem gemeinsamen Beitrag plädieren Caspar Einem und Sylvia Krieger-Einem für einen höheren steuerlichen Beitrag bei Erbschaften und Schenkungen. Anstelle einer Erbschafts- und Schenkungssteuer propagieren sie ein Modell von Zuschlägen zur Einkommenssteuer bei Erbschaften und Schenkungen, das zu maximalen Einkommensteuersätzen von bis zu 75 % führen würde. Gleichzeitig argumentieren sie im vorliegenden Beitrag ihren Standpunkt, weshalb rechtliche Bedenken »Substanzsteuern« im Wege stünden, aber auch, warum im Falle der Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer der Freibetrag deutlich unter einer Million Euro liegen müsste.

Sowohl die angespannte Budgetsituation, die sogar zu Einschnitten in Bereichen zu zwingen scheint, die bisher unstrittig zu den auszunehmenden Zukunftsbereichen zählten (Bildung, Forschung), als auch in letzter Zeit immer wieder publizierte Daten zur wachsenden Einkommens- und Vermögensungleichheit haben – insbesondere bei Sozialdemokraten – den Ruf nach der Wiedereinführung von Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern lauter werden lassen. Auch die derzeit in Arbeit befindliche Reparatur der Grunderwerbssteuer ist Anlass für steuerpolitische Forderungen (Übergang vom Einheits- zum Verkehrswert).

Wer ernstlich an der Frage der steuerlichen Behandlung des Vermögens und des Vermögensübergangs interessiert ist, sollte sich allerdings mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzen, die jedenfalls zu beachten sind, will man Vermögen und Erbmasse stärker zur Leistung an die Gemeinschaft heranziehen. Wir versuchen im Folgenden einerseits die kaum überwindbaren Hürden zu skizzieren und dann einen Vorschlag zu präsentieren, der dem Ziel einer allenfalls als gerechter empfundenen Besteuerung von Vermögen zumindest aus Anlass des Vermögensüberganges entgegenkommt.

1. WOVON AUSZUGEHEN IST

Unsere Rechtsordnung kennt als zentralen Begriff den Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Artikel 2 Staatsgrundgesetz und Artikel 7 Bundesverfassungsgesetz verlangen kurz gesagt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behan-

delt wird. Gesetze, die diesen Grundsatz verletzen, werden vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Und eine Norm wird auch von den Normunterworfenen nur dann und insoweit als gerecht anerkannt, als sie gleichgelagerte Sachverhalte gleichartig regelt.

Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler unserer Rechtsordnung ist die Unantastbarkeit des Eigentums. Nach Artikel 5 Staatsgrundgesetz ist das Eigentum unverletzlich. Enteignung ist nur in besonderen, vom Gesetzgeber zu regelnden Fällen zulässig und wenn eine Notwendigkeit im anders nicht erreichbaren Interesse der Allgemeinheit besteht.

Schließlich ist noch als wichtiger Grundsatz des Steuerrechtes das Gebot der Wirtschaftlichkeit (keine Bagatellsteuern, die unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern) zu nennen.

Das Steuerrecht als jener Rechtsbereich, der – zumindest was Einkommens- und Substanzsteuern anlangt – die massivsten Eingriffe in das Eigentum regelt, hat besonders auf den Gleichheitsgrundsatz zu achten. Wird dieser verletzt, werden Steuern als ungerecht empfunden, was auch zur Erosion der allgemeinen Steuermoral führt.

Im Bereich der Einkommensteuern hat sich im Lauf der Geschichte die Auffassung gewandelt, welche Besteuerungsform dem Gleichheitsgrundsatz und damit der Steuergerechtigkeit entspricht: Waren zunächst Kopfsteuern allgemein an-

erkannt, kam es später zur Proportionalsteuer (flat tax) und schließlich zu progressiven Einkommensteuer-Tarifen.

Letztere fanden ihre Rechtfertigung in der Theorie vom abnehmenden Grenznutzen jeder zusätzlich verdienten Geldeinheit beziehungsweise im Leistungsfähigkeitsprinzip.

Obwohl auch bei einheitlichen Steuersätzen absolut mehr Steuern zahlt, wer ein höheres Einkommen hat, die individuelle Leistungsfähigkeit daher auch beim Proportionaltarif schon berücksichtigt ist, wird der progressive Einkommensteuer-Tarif weithin als »gerecht« akzeptiert. Für diese all-gemeine Anerkennung dürften wohl in erster Linie soziale (Umverteilungs-) Überlegungen eine Rolle spielen. Denn die Theorie vom abnehmenden Grenznutzen ist nur stichhaltig, solange ausschließlich auf die lebensnotwendigsten Bedürfnisse (Ernährung, Kleidung, Wohnung) Bedacht genommen wird. Berücksichtigt man darüber hinaus die zwischen den Menschen sehr unterschiedlich verteilten Bedürfnisse, Triebe und Leidenschaften, so wird klar, dass es nur individuell bestimmbare abnehmende Grenznutzen geben kann.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist im Bereich der Einkommensbesteuerung weitgehend eingehalten, wiewohl die verschiedenen Einkunftsarten unterschiedliche Steuerprivilegien im Einzelnen genießen (etwa begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Gehalts bei den Lohnsteuerpflichtigen, diverse Investitionsbegünstigungen für die Gewerbetreibenden und Selbstständigen etc.). Gesamthaft betrachtet geht man davon aus, dass die steuerlichen Vor- und Nachteile zwischen den einzelnen Einkunftsarten im Wesentlichen ausgeglichen sind.

Eine Ausnahme vom progressiven Einkommensteuertarif wurde in Österreich (und nicht nur bei uns) für die häufigsten Kapitaleinkünfte, nämlich für Dividenden, Wertpapier- und Bankzinsen, geschaffen. Diese unterliegen der 25%-igen Endbesteuerung. Als Endbesteuerung bezeichnet deshalb, weil der vom Schuldner der Kapitalerträge vorzunehmende Steuerabzug zugleich die Abgeltung der Einkommensteuer bedeutet, der Gläubiger diese Einkünfte also nicht in seine Einkommensteuererklärung aufnehmen muss. Das Motiv für die (per Verfassungsgesetz!) eingeführte Endbesteuerung, die sich auch auf die damals noch nicht abgeschafften Vermögens- und Erbschaftsteuern bezog, lag in erster Linie in finanzpolitischen Überlegungen (höhere Ergiebigkeit für den Fiskus; administrative Ersparnisse sowohl bei den Steuerbehörden als

auch bei den Steuerpflichtigen; Entkriminalisierung großer Bevölkerungskreise).

2. ANWENDUNG AUF VERMÖGEN UND VERMÖGENSÜBERGANG

Wie sieht es nun mit den verschiedenen eingangs genannten Teilaspekten der Steuergerechtigkeit bei Anwendung auf Vermögen oder Vermögensübergang (Erbschaft, Schenkung) aus:

2.1. Gleichbehandlung

Das für eine allfällige Besteuerung relevante Vermögen gibt es in den unterschiedlichsten Varianten, die wesentlichsten sind Grund und Boden, Gebäude, Betriebsvermögen, Kapitalvermögen, Schmuck und andere wertvolle Nichtgebrauchsgegenstände.

Jedermann leuchtet ein, dass lediglich Bargeld und Bankguthaben, die zur Kategorie des Kapitalvermögens zählen, keine nennenswerten Bewertungsschwierigkeiten auslösen. Die zum Kapitalvermögen zählenden Wertpapiere und Beteiligungen und alle übrigen hier aufgezählten Vermögensarten werfen dagegen sehr erhebliche Bewertungsprobleme auf. Eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung und damit Gleichbehandlung der Eigentümer ist schon deshalb außerordentlich schwierig, wenn nicht überhaupt grundsätzlich unmöglich.

Ohne hier im einzelnen auf die zahllosen Schwierigkeiten der Bewertung eingehen zu wollen, sei nur schlaglichtartig erwähnt: Die letzte Neubewertung des Grundvermögens fand zum 1.1.1973 (!) statt. Spätere prozentuelle Anpassungen dieser seinerzeit festgestellten sogenannten Einheitswerte haben nichts daran geändert, dass seither eingetretene Wertverschiebungen unberücksichtigt blieben.

Eine Vermögensteuer wurde in Österreich bis einschließlich 1993 erhoben. Seit 1997 wird in Deutschland keine Vermögensteuer mehr erhoben aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Mit 1.8.2008 ist bei uns das Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz ausgelaufen aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs. Beide Höchstgerichte sahen den Gleichheitsgrundsatz wegen der krassen Verschiedenheit in der Bewertung der einzelnen Vermögenskategorien verletzt.

Abgesehen von der mehr als problematischen Bewertung sind aber auch Freibeträge und Freigrenzen sachlich nicht zu rechtfertigen. Denn während es im Bereich der Einkommens-

besteuerung ein gutes Argument für diese gibt – Stichwort steuerfreies Existenzminimum – fällt eine Rechtfertigung für die Nichtbesteuerung von nennenswertem Vermögen nicht leicht. Allenfalls kann hier der eingangs zitierte Grundsatz des Gebots der Wirtschaftlichkeit der Besteuerung herangezogen werden (höhere Erhebungs- und Einhebungskosten als Steueraufkommen bei Bagatellvermögen). Argumentativ noch vorstellbar wäre das bei einem Freibetrag von € 100.000, schwerlich aber bei dem von sozialdemokratischer Seite genannten Freibetrag von € 1.000.000.

2.2. Frage der verfassungsrechtlich zulässigen Enteignung

Bei Vermögen, das Erträge bringt, wird eine Vermögensbesteuerung nur dann Enteignungswirkung entfalten, wenn die Nettoerträge (nach Einkommensteuer) für die Entrichtung der Vermögensteuer nicht hinreichen; allenfalls kann hier aber noch die Problematik der exzessiven Besteuerung auftauchen. Was aber ist mit Vermögen, das keinen Ertrag abwirft oder sogar zu negativen Einkünften – zumindest in einzelnen Besteuerungsperioden – führt? Hier führt eine Vermögensbesteuerung zu Substanzverzehr, was einer sukzessiven Enteignung gleichkommt.

Stünde eine solche mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zur Enteignung im Einklang? Ist der ganz allgemeine und durch vielerlei Maßnahmen zu befriedigende oder auch nur eindämmbare Finanzbedarf des Staates hinreichende Notwendigkeit für Enteignung?

Viel drastischer als bei einer allgemeinen Vermögensbesteuerung stellt sich aber die Frage der Verfassungsmäßigkeit der vielerorts geforderten Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Alle Bewertungsschwierigkeiten, die oben angeführt wurden, gelten nicht nur gleichermaßen, sondern verschärft; die Ungleichheit der einzelnen Vermögensarten führt nämlich bei der Erbschaftsteuer zu noch weit größeren »Ungerechtigkeiten«, was auch in der Natur ihrer Stichtagsbezogenheit liegt. Denn während bei der jährlich anfallenden Vermögensteuer erhebliche Vermögensänderungen relativ zeitnah und relativ einfach berücksichtigt werden können und die seinerzeitigen und auch die in der jetzigen politischen Diskussion genannten Steuersätze noch relativ moderat sind, fällt Erbschaftsteuer stichtagsbezogen und – soll sie fiskalisch überhaupt Sinn machen – mit relativ hohen Prozentsätzen an. Und die ein-

zelnen Vermögensarten sind sehr unterschiedlich in ihrer Wert-Volatilität.

So kann die Stichtagsbezogenheit dazu führen, dass Nachlassvermögen zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erbschaftsteuer festgesetzt wird, nur noch zu einem Bruchteil überhaupt vorhanden ist. Man denke etwa an die jüngste Finanzkrise oder führe sich vor Augen, wie schnell ein Unternehmen in Konkurs gehen kann. Darüber hinaus sind gerade bei großen Nachlassvermögen Erbschaftsstreitigkeiten, die sich über Jahre hinziehen können, nicht selten. Können die Erben in einem solchen Fall endlich über das ererbte Vermögen verfügen, kann sich dieses wertmäßig erheblich gegenüber dem Stichtagswert (Todeszeitpunkt des Erblassers) geändert haben. Aber selbst bei einem moderaten Wertverlust kann es infolge des anzuwendenden Steuersatzes leicht zu einer exzessiven Besteuerung kommen, womit die Frage nach der Enteignungswirkung dieser Steuer wieder virulent wird.

Zur Frage der Zulässigkeit der Enteignung und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit der Besteuerung sei schließlich nur noch kurz auf den Umstand verwiesen, dass der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer, in fiskalischen Dimensionen gedacht, geradezu lächerlich gering war.

Aber selbst wenn in Rechnung gestellt wird, dass es in Hinkunft infolge der seit dem Zweiten Weltkrieg eingetretenen Privatvermögens-Akkumulation zu deutlich höheren Besteuerungsgrundlagen für eine neu zu schaffende Erbschaftsteuer geben wird, bleibt die Enteignungsproblematik. Hier kann eingewendet werden, dass der Tote keine Rechte, daher auch kein Recht auf Unverletzlichkeit seines Eigentums mehr hat; beim Erben, der der Schuldner der Erbschaftsteuer ist, fällt die Argumentation schon schwerer. In jedem Fall aber ist zu bedenken, dass eine Erbschaftsteuer ohne gleichzeitige Einführung einer Schenkungssteuer leicht umgangen werden könnte und eine Umgehung durch Verfügung unter Lebenden in der Praxis wohl auch in den allermeisten Fällen stattfinden würde. Neben der Enteignungsproblematik bliebe dann die Gerechtigkeitsfrage: Verbraucht der künftige Erblasser sein angespartes Vermögen etwa durch kostspielige Weltreisen, hat der österreichische Fiskus keinen Anteil daran; entscheidet sich derselbe künftige Erblasser dagegen für eine Schenkung dieses Vermögens an seine Nachkommen, so würde ein nicht unbedeutender Anteil daran als Steuer abzuführen sein. Gerechte Strafsteuer für Konsumverzicht?

Noch ein weiterer Aspekt wird in der immer wieder aufflammenden Diskussion über die Erbschaftsteuer häufig genannt: Diese sei gerechtfertigt, weil sie unterschiedliche Startchancen im Leben abmildere. Hier wäre einmal statistisch zu erheben, wie alt die durchschnittlichen Erben sind: Denn in Anbetracht des in Österreich geltenden Pflichtteilsrechtes für Ehegatten und Kinder im Verein mit der durchschnittlichen Lebenserwartung wird man davon ausgehen müssen, dass ein Großteil der Erben bereits im Pensionsalter ist.

2.3. Zwischenresümee

Auch wenn man die Besteuerung von Erbschaften für noch so gerecht hält, eine Wiedereinführung dieser Steuer wird möglicherweise an den verfassungsmäßigen Grundsätzen der Gleichheit und der Unverletzlichkeit des Eigentums scheitern. Während die Verletzung des Gleichheitsgebotes noch allenfalls durch die Einbeziehung aller Kapitalvermögen und den Ansatz nur sehr geringer Freibeträge vermieden werden könnte, bleibt offen, ab welchen Steuersätzen Enteignung ohne ausreichende Rechtfertigung angenommen werden müsste.

Immer wieder wird gesagt, Österreich hätte – insbesondere im europäischen Vergleich – äußerst niedrige Substanzsteuern. Wie zutreffend ist diese Behauptung?

Gemäß einem Ländervergleich von ungefähr dreißig Staaten, den die OECD für 2008 erhob, liegt Österreich neben Deutschland an viertunterster Stelle bei der Vermögensbesteuerung. Vermögensteuern im engeren Sinn aber erheben nur wenige Staaten, ein daraus nennenswertes Aufkommen haben überhaupt nur die Schweiz, Luxemburg und Norwegen, alles Länder mit wesentlich niedrigeren Einkommensteuersätzen als Österreich. Sämtliche Staaten, die eine deutlich höhere Vermögensbesteuerung als Österreich aufweisen, lukrieren die entsprechenden Einnahmen ganz überwiegend aus der Grundsteuer und teilweise auch aus Kapitalverkehrssteuern. Bei Einführung einer allgemeinen Vermögensbesteuerung in Österreich wären wir somit außer Luxemburg das einzige EU-Land mit einer solchen Steuer. Bei Anhebung nur der Grundsteuer und gleichzeitiger Neufestsetzung der Einheitswerte befänden wir uns dagegen wenigstens in guter Gesellschaft.

3. ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUERN IN DEN MITGLIEDSSTAATEN DER EU

Die meisten EU-Staaten kennen Erbschafts- und Schenkungssteuern, allerdings fallen diese nur in ganz wenigen Ländern

für Ehegatten und Kinder an. Da Schenkungen und Erbschaften außerhalb des engsten Familienkreises wohl die Ausnahme bilden, kann davon ausgegangen werden, dass eine derart geregelte Abgabe dem Fiskus nur sehr wenig bringt. Und damit kommt – neben den ausführlich dargelegten verfassungsrechtlichen Bedenken – auch wieder der eingangs zitierte steuerrechtliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ins Spiel.

4. ALTERNATIVEN

Gibt es nun eine Alternative, um die vielerorts geforderte Einführung einer Erbschaftsteuer auf verfassungsrechtlich unbedenkliche Weise zu verwirklichen?

Wir denken ja, und zwar in Form von temporären Zuschlägen zur Einkommensteuer für steuerpflichtige Erträge, die aus ererbtem Vermögen stammen. Denn werden nur Erträge aus ererbtem Vermögen belastet, entfällt das Problem der Enteignungswirkung. Und weiters entfällt das überaus gravierende Problem der Bewertung, womit sowohl eine Verletzung des Gleichheitsgebotes vermieden als auch die Wirtschaftlichkeit der Steuereinhebung gegeben wäre. Durch eine unterschiedliche Dauer der Einkommensteuer-Zuschlagsperiode könnten die verwandtschaftlichen Naheverhältnisse berücksichtigt werden. Wir denken etwa an eine Frist von fünf Jahren für Erben der (ehemaligen) Steuerklasse 1, also Kinder und Ehegatten, und zehn Jahre für alle übrigen Erben.

Welches sind nun die ertragbringenden Vermögensarten? Das sind Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen.

Bei Erträgen aus Grundvermögen (Miet- und Pachterträgen) ist ein Zuschlag zur Einkommensteuer wohl am einfachsten zu regeln. Hier wäre nur die Frage zu lösen, wie bei einem Verkauf des Grundvermögens durch den Erben vor Ablauf der Zuschlagsfrist vorzugehen ist.

Bei Betriebsvermögen ist die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen schon schwieriger; denn der Erbe nimmt von Anfang an Einfluss auf den Ertrag des ererbten Betriebes. Hier könnte etwa der Durchschnittsgewinn der drei letzten Jahre vor dem Tod des Erblassers als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Im Verkaufsfall müsste eine ähnliche Lösung wie bei Grundvermögen gefunden werden.


Bei Kapitalvermögen schließlich ist der Zuschlag wieder relativ einfach zu lösen, bei kapitalertragsteuerpflichtigen Er-

trägen müssten die Banken oder die auszahlende Kapitalgesellschaft eine um den Zuschlag erhöhte KEST einheben. Auch hier wäre festzulegen, wie im Verkaufsfall vorzugehen ist.

Wir schlagen vor, die Zuschläge mit 50 % der im Normalfall anfallenden Einkommensteuer festzulegen. Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und bei betrieblichen Gewinnen würden dann maximal 75 % Einkommensteuer anfallen, bei Kapitaleinkünften in der Regel 37,5 % anstelle von 25 %.

Im Veräußerungsfall schlagen wir vor, als Abgeltung für künftig entfallende Zuschläge zur Einkommensteuer 10 % bei Erben der Steuerklasse I und 20 % bei den übrigen Erben vom Veräußerungserlös zu erheben. Diese Prozentsätze sollten sich pro Jahr der Behaltdauer um 2 %-Punkte reduzieren, sodass bei Erben der Steuerklasse I bei einem Verkauf nach vier Jahren etwa nur noch 4 % Steuer anfallen, bei einem sonstigen Erben noch 14 %.

5. CONCLUSIO

Bei nüchterner Betrachtung ist das Problem lösbar. Die Regierung ist eingeladen, die Lösung zu bedenken und dann auf den Weg zu bringen. 

CASPAR EINEM

ist Chefredakteur der ZUKUNFT.

SYLVIA KRIEGER-EINEM

war Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin.

Stanley Kubrick

How the Circus gets set – Balancing act with trapeze artists, 1948
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,
Inc. © SK Film Archives, LLC

**EYES
WIDE
OPEN**

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



Visionen der Neopuritaner

In ZUKUNFT 03/2014 hatte sich Tobias Orschnig mit klima- und energiepolitischen Thesen im Beitrag von Thomas Nowotny in ZUKUNFT 01/2014 auseinandergesetzt. Für Heinz Kienzl der Auslöser für eine Polemik gegen eine »grüne Tendenz« der Sozialdemokratie, die sich unrealistischer Illusionen über die Entkoppelung von Wachstum und Energieverbrauch hingeebe, die negativen Verteilungswirkungen etwa der deutschen »Energiewende« übersehe und die Gefahren des Klimawandels übertreibe und falsch einschätze.

Jede lebendige Partei hat Sekten, die sich meistens entwickeln, wenn alte Traditionen überholt scheinen und alte Ziele erreicht sind. Der Sozialismus war in den 60er- und 70er-Jahren so einigermaßen erreicht, soviel als Sozialismus in Kleinstaaten auch erreichen kann. Für die Sozialdemokratie wäre eine internationalistische, weit über Euroland hinausreichende Option möglich gewesen, aber sie entwickelte in den 70er-Jahren eine grüne Tendenz, die dann für viele Sozialdemokraten sehr attraktiv war.

Orschnig beginnt im in ZUKUNFT 03/2014 seine Kritik an Nowotny mit der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch. Wenn von Energieverbrauch gesprochen wird, mischt man gern verschiedene Primärenergieträger, die eigentlich nicht vermischt werden sollten. Es geht um elektrische Energie aus Wind, Sonne, Wasser und Uran aus Erdöl, Erdgas, Kohle, und seit neuestem auch Schiefergas. Die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verbrauch von diesen Energieträgern mag sich mancher wünschen, stattgefunden hat sie seit den 70er-Jahren nicht und wird auch weiterhin eine Illusion bleiben.

Die Klimaentwicklung nach der kleinen Eiszeit erklären manche mit der Industrialisierung, also dem Ausstoß von CO₂, das brachte das Ende der Kleinen Eiszeit, durch den CO₂-Ausstoß der Fabriken. Darüber kann man sehr viel philosophieren, genauso über die Frage, ob wir in der Zukunft nicht eine neue Kleine Eiszeit erwarten müssen, denn bekanntlich hat es seit der Flucht der Kimbern aus Skandinavien einige Kalt- und Warmzeiten gegeben. Die Warmzeiten, Römerzeit,

Hochmittelalter, Industrielle Revolution waren gute Zeiten für die Menschen, die Kaltzeiten katastrophale. Die Klimaforscher können bisher nicht erklären, wieso es diesen Wechsel von Warmzeiten und Kaltzeiten gegeben hat, ob's von der Sonne kommt oder von geologischen Entwicklungen, also Vulkanausbrüchen etc., niemand schafft es, darüber eine haltbare Aussage machen. Aber umso eifriger sind unsere Klimaforscher dabei, uns eine Überhitzung der Atmosphäre vorherzusagen. Das erinnert mich sehr an Epikur, der sagt, ob es Götter gibt, weiß ich nicht, aber ich weiß, dass sie sich nicht um mich kümmern. Ich weiß also nicht, ob es eine Klimakatastrophe geben wird. Aber was ich weiß, die Bemühungen der Europäischen Union, sie zu vermindern, sind vergeblich.

Die Grünbewegten, unsere neuen Puritaner, haben Abstand genommen von den alten sozialdemokratischen Zielen, dass es den Menschen materiell besser gehen sollte, dass sie Arbeit und real steigende Löhne haben sollen, kurz: dass es ihnen eben besser geht. Nun ist die Frage, ob Wirtschaftswachstum von der Stromproduktion entkoppelt werden kann längst beantwortet. Aber natürlich auch vom Verbrauch der Primärenergieträger Kohle, Erdöl und Erdgas. Dass wir bald keine Rohstoffe mehr haben werden, wurde schon 1970 vorausgesagt. Um die Jahrtausendwende hätte es da schon kein Kupfer, Quecksilber, Erdöl geben dürfen. Jetzt leben wir aber schon mehr als 40 Jahre mit diesen düsteren Prophezeiungen, und noch immer hat es keine Entkoppelung und kein Ende des Wachstums gegeben. Im Gegenteil: Wir hoffen, dass es 2014 wenigstens 2% erreichen wird.

Die europäische Klimapolitik, hat bisher sehr viele Kommentare, Resolutionen, Konferenzen gezeitigt, ja es gab sogar internationale Kongresse, denen man nachsagt, dass die Fliegerei, hin und her, von Tausenden Experten und Schlachtenbummlern, dem Klima mehr geschadet und mehr CO₂ produziert hat, als die Resolutionen, die gefasst wurden, eine CO₂-Reduktion zustande gebracht haben. Aber das sind vielleicht Zyniker, die das behaupten.

WER BEZAHLT DEN HÖHEREN STROMPREIS?

Nun hat sich Orischnig auch mit der Frage der Subventionen befasst und er hat auch gemeint, dass durch Umverteilung die Lage der Menschheit dauerhaft verbessert werden kann. In Deutschland ist die Energiewende eine Umverteilung von unten nach oben geworden, die wohlbestallten Bürger von Baden-Württemberg besitzen Solaranlagen auf ihren Villen, produzieren einen teuren Strom und der Plattenhausbewohner in Berlin kann dafür einen höheren Strompreis berappen. Das ist vielleicht eine extremistische Darstellung des Faktums, was aber immer wieder ignoriert wird, wenn man sich für die Solarenergie begeistert; wir haben in Europa Sommer und Winter und gerade in Deutschland beträgt die Sonneneinstrahlung im Winter genau 10% jener im Sommer. Wann aber brauchen wir Strom? Vor allem im Winter.

Dann gibt es den Verein Ökoenergie, der die nicht ganz neue Erkenntnis verbreitet, dass man mit Holz heizen kann. Freilich nicht mit selbstgehackten Scheitern wie bisher, sondern mit Pellets. Das verteuert zwar der Papierindustrie den Rohstoff, bringt für die Umwelt aber gar nichts.

Hinter all diesen Bemühungen und Initiativen stehen natürlich wirtschaftliche Interessen. Es gibt eine Atomlobby, aber es gibt auch eine Windradlobby, eine Photovoltaik-Lobby, eine Lobby, die aus dem Mais, den wir importieren, Biogas und Biosprit erzeugen will. Und was ihnen gemeinsam ist: Alle wollen Subventionen. In Deutschland liegen die Subventionen dafür bei etwa 22 Mrd. Euro, bei uns dürften es doch erheblich weniger als 2 Mrd. sein. Aber immerhin, eine gewaltige Umverteilung und für unsere CO₂-Produktion zahlen wir 560 Millionen, wir haben es ja.

Natürlich haben wir in Österreich einen enormen Vorteil, die Alpen, den Regen und den Schnee. Wir können sehr gut mit Wasserkraft nicht nur eine Grundlast erzeugen, sondern auch Spitzenstrom, und zwar mit unseren Speicherkraftwerken. Das Perverse an der Politik unserer Neopuritaner, sie

haben eine Möglichkeit umweltfreundlichen Strom aus Wasserkraft zu erzeugen vermässelt, indem sie gegen den Bau des Donaukraftwerks in Hainburg waren. Für die Gewerkschaft war das ein schwerer Schlag, den ich nicht vergessen und verziehen habe.

Um aber wieder auf die europäische Klimapolitik zu kommen, mit ihren Vorschlägen macht sich die Europäische Union im Grunde nur lächerlich. Denn was an Vorschlägen, wie der einzelne EU-Bürger Strom sparen kann, vorgebracht wird, ist ein gefundenes Fressen für das Kabarett. Das jüngste Beispiel, Kaffeemaschinen, die sich nach fünf Minuten automatisch abschalten, damit nicht unnötig Strom verbraucht wird. Natürlich gehören dazu auch die Sparlampen, die Staubsauger, die Eiskästen und auch die Computer, die man abschalten soll, damit sie nicht dauernd laufen und das Fernsehen.

Strom soll also auf niedrigem Niveau gespart werden, aber auf höherem Niveau wird nichts zustande gebracht. Zu den wichtigsten CO₂-Produzenten gehören die PKWs und die LKWs. Die Umschichtung des Verkehrssubstrates auf die Schiene, ist zwar ein schönes Ziel, aber es hat zwei Schwachpunkte. Erstens geht nichts weiter, und zweitens, woher soll dann der Strom kommen, um die elektrifizierten Lokomotiven zu betreiben? Von den Solaranlagen?

UMSTIEG AUF ELEKTROAUTOS?

Und das zweite, noch größere Problem, der Umstieg auf das Elektroauto. Aber bisher hat mir noch niemand erklären können, woher der Strom kommen soll, wenn ein substantieller Umstieg auf Elektroautos erfolgt. Wir haben vor einiger Zeit berechnet, wieviel elektrische Energie wir brauchen, wenn nur eine Drittel der Wiener Autofahrer auf Elektroautos umsteigt: Nicht weniger als eineinhalb Donaukraftwerke von der Kapazität des Donaukraftwerks in Asten, also einem größeren Donaukraftwerk wären erforderlich, um Benzin und Diesel zu ersetzen.

Ein weiteres Problem der Europäischen Energiepolitik ist die Energiewende in Deutschland. In Deutschland aber hatte Schröder, um an die Macht zu kommen, eine Koalition mit den Grünen gebildet und bekam da auch eine Energiepolitik aufs Auge gedrückt, die dann in der Energiewende ihren vorläufigen Höhepunkt fand.

Soweit man es beurteilen kann, hat sie bisher nur Komplikationen und Kohlenkraftwerke mit entsprechendem CO₂-


Ausstoß zustande gebracht. Es gibt einen dauernden Streit über Windräder, über die Speicherung überflüssigen Stroms, wenn gerade der Wind weht oder die Sonne scheint und dann gibt es natürlich auch das Problem der Freileitungen, gegen die die Bürger aufbegehren. Kurz und gut, die deutsche Sozialdemokratie hat sich auf die neopuritanische Linie eingelassen und jetzt steht sie vor dem Problem, wie ihr Wirtschafts- und Energieminister und Parteivorsitzender mit dem Problem fertig wird.

ES IST LÄCHERLICH

Was nun aber die weltweite Energiepolitik anbelangt, so sind die Deutschen mit ihren deutschsprachigen Bundesgenossen, den Österreichern und Schweizern, ganz auf Anti-Atom-Linie eingeschwenkt und wollen sogar auch Kernkraftwerke, die billigen Strom liefern, weil sie schon abgeschrieben sind, stilllegen und darüber hinaus beachten sie keineswegs die weltwirtschaftliche Entwicklung. Es ist schier lächerlich, wenn die Europäer, die nur etwa 10% des Weltenergieverbrauchs haben, bei Strom zu sparen anfangen, um weniger CO₂ in die Atmosphäre zu blasen, während China, Indien, aber natürlich auch alle Entwicklungsländer mehr Strom brauchen. In Indien kann die Wirtschaft nicht florieren, kann es nicht zu einer Verbesserung der Lage der Massen kommen, wenn kein Industriebetrieb sicher sein kann, dass er eine gesicherte Stromversorgung hat.

Da gibt es immer wieder Abschaltungen und wie das für einen Industriebetrieb aussieht, wissen die Neopuritaner nicht, denn mit solchen Problemen haben sie sich nie befasst. Die Chinesen gehen einen ganz kühnen Weg, sie erzeugen Strom nicht nur mit Windenergie und Solarkraftwerken, sondern werden in den nächsten zwei Jahrzehnten auch ihre nukleare Strategie fortsetzen, und nicht nur Siedewasserreaktoren, Druckwasserreaktoren bauen, sondern auch Hochtemperaturreaktoren und sind auch beteiligt am Fusionsreaktor.

Sie wollen dann in der Zeit, in der Deutschland atomfrei ist, 400 Gigawatt installierte Leistung haben, das ist 20-mal so viel, wie wir in Österreich haben. Sie werden dementsprechend CO₂ einsparen, aber immer noch mehr CO₂ produzieren, als die schönen Träumer, wie z. B. Hermann Scheer, Gott habe ihn selig, zu träumen wagte. Soviel also zur weltweiten Entwicklung, und wie viele Konferenzen auch noch gemacht werden, wie viele Seiten beschrieben, wie viele Subventionen erkämpft werden, letzten Endes ist es ein fruchtloses Bemühen und wir können nur hoffen, dass wenn wir in 100 Jahren

vielleicht wieder eine Kaltzeit bekommen und froh sein werden, dass wir ein wenig mehr CO₂ in der Atmosphäre haben, das etwas an Abmilderung der Kaltzeit leistet. 

HEINZ KIENZL

war als volkswirtschaftlicher Referent des ÖGB sowie als Generaldirektor und Vizepräsident der Österreichischen Nationalbank tätig.

Stanley Kubrick

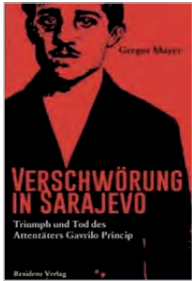
Street Conversations – Woman walking down the street, 1946
Courtesy Museum of the City of New York,
Geschenk von Cowles Communications,

**EYES
WIDE
OPEN**

BANK AUSTRIA
KUNSTFORUM WIEN



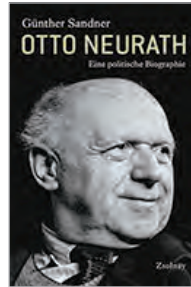
Sarajevo, Feinde & Authentizität



Gregor Mayer VERSCHWÖRUNG IN SARAJEVO

Sarajevo, 28. Juni 1914: Der serbische Gymnasiast Gavrilo Princip erschießt den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand und dessen Gattin. Das Attentat dient der Habsburgermonarchie als Anlass, um Serbien anzugreifen – und führt damit geradewegs in den Ersten Weltkrieg. Was trieb den Todesschützen von Sarajevo an, was radikalisierte ihn und ließ ihn zum Attentäter werden?

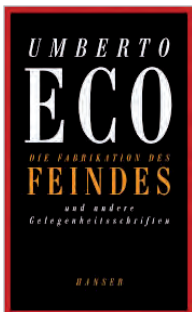
RESIDENZ, 160 Seiten, 19,90 Euro



Günther Sandner OTTO NEURATH

Otto Neurath war eines »der am meisten vernachlässigten Genies des 20. Jahrhunderts«, so der amerikanische Kulturhistoriker William Johnston. Was und wer Otto Neurath wirklich war, das beantwortet Günther Sandner in dieser Biographie über den vielseitigen Ökonomen, der Aufklärer, Sozialist, Utopist, Graphikdesigner, Museumsdirektor, Filmmacher war und als der »witzigste Mann von Wien« galt.

ZSOLNAY, 352 Seiten, 25,60 Euro



Umberto Eco DIE FABRIKATION DES FEINDES

Wozu braucht man Feinde? Umberto Eco beschäftigt sich in seinen kurzen, pointierten Texten mit den aktuellen Fragen unserer Gegenwart – aber auch mit dem Mythos der einsamen Insel und der imaginären Astronomie, mit Themen aus Kunst, Religion, Mythos, Geographie und Geschichte. Es sind Stellungnahmen eines leidenschaftlichen Essayisten, dem es gelingt, den Leser zu überzeugen.

CARL HANSER, 272 Seiten, 22,60 Euro



Monika Dommann AUTOREN UND APPARATE

Die Autorin zeigt in ihrer Studie über das Copyright, dass es schon immer einen Konflikt zwischen Autoren und Apparaten gab. Sie schildert die Entwicklung in den USA, Deutschland, Frankreich und Großbritannien und arbeitet an zwei exemplarischen Fällen, Fotokopie und Musikaufnahme, die komplexe Gemengelage der Rechte und Interessen aller Beteiligten von 1850 bis heute heraus.

S. FISCHER, 432 Seiten, 25,70 Euro



Sven Reichardt AUTHENTIZITÄT UND GEMEINSCHAFT

»Ganzheitlichkeit« oder »Selbstverwirklichung« – Begriffe wie diese gehören zum typischen Vokabular des linksalternativen Milieus in der Bundesrepublik der 1970er und frühen 1980er Jahre. Sven Reichardt legt eine Kultur- und Sozialgeschichte dieser Lebenspraxis vor und blickt in sämtliche Bereiche: Arbeiten und Wohnen, Sexualität und Körpertechniken, Drogen und Spiritualität sowie Erziehung und Öffentlichkeitsarbeit.

SUHRKAMP, 1018 Seiten, 29,90 Euro



Diederich Diederichsen ÜBER POP-MUSIK

Pop-Musik, so Diederichsen, ist gar keine Musik, sondern ist bloß der Hintergrund für die viel tiefer liegenden, viel weiter ausstrahlenden Signale des Pop. Pop ist ein Hybrid aus Vorstellungen, Wünschen, Versprechungen. Er ist ein Feld für Posen und Pakte, für Totems und Tabubrüche. Der Autor bezieht seine Argumente aus Semiotik und Soziologie ebenso wie aus der Geschichte und Gegenwart der Pop-Kultur.

KIEPENHEUER & WITSCH, 474 Seiten, 41,20 Euro

Distelfink, Nabokov & Mord



Donna Tartt
DER DISTELFINK

Angesiedelt in New York, Las Vegas und Amsterdam, erzählt der Roman die Geschichte des 13-jährigen Theo Decker, der seine Mutter Audrey bei einem terroristischen Anschlag auf das Metropolitan Museum of Art verliert.

Die wichtigste Erinnerung, die ihn fortan mit ihr verbindet, ist für Theo zugleich eine peinigende Last: das Ölbild »Der Distelfink« des niederländischen Malers Carel Fabritius.

GOLDMANN, 1024 Seiten, 25,70 Euro

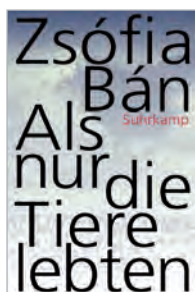


Elias Canetti
DAS BUCH GEGEN DEN TOD

Zeit lebenslang wollte Nobelpreisträger Canetti, der sich stets als »Todfeind« bezeichnete, dieses Buch schreiben. Mit dem Phänomen Tod hat er sich über Jahrzehnte hinweg beschäftigt, und er hat zahlreiche Anläufe unternommen, um

das Thema mit seiner anthropologischen Methode einzukreisen: Canetti las Dichter und Philosophen, sammelte Märchen, Mythen und Riten.

CARL HANSER, 352 Seiten, 25,60 Euro

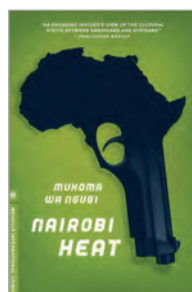


Zsófia Bán
ALS NUR DIE TIERE LEBTEN

Am Strand von Rio de Janeiro wird die kleine Anna im Getümmel von ihrer Mutter getrennt. Als das Mädchen sie nach kurzem alpträumhaften Verlorensein erleichtert am Wasser stehen sieht und sich ihr von hinten nähert, hört sie, wie

die Mutter ein verzweifertes »Sogar hier ... sogar hier!« vor sich murmelt. Was diese Worte bedeuten, vor allem aber wer ihre Mutter war, das begreift Anna erst Jahrzehnte später.

SUHRKAMP, 207 Seiten, 23,60 Euro



Mukoma Wa Ngugi
NAIROBI HEAT

In Mapple-Bluff, einem reichen, überwiegend von Weißen bewohnten Vorort von Madison/Wisconsin, wird eine Frau auf der Veranda eines Hauses tot aufgefunden, das ein Schwarzer bewohnt. Ishmael, Kommissar der Polizei von

Madison, ermittelt. Der zunächst verdächtige Afrikaner hat ein Alibi, vor allem aber stellt sich heraus, dass er einer der Helden im Kampf gegen den Völkermord in Ruanda war.

TRANSIT BUCHVERLAG, 176 Seiten, 20,70 Euro



Jens Sparschuh
ENDE DER SOMMERZEIT

Sparschuhs Hauptfigur, Gastdozent an einem amerikanischen College, gerät durch den Vortrag »Nabokovs Berliner Jahre im Spiegel seiner Romane« auf eine heiße Spur, der er nach seiner Rückkehr nach Berlin unbedingt folgen muss. Diese

Suche führt den Helden ins weite Berliner Umland und zurück in seine Kindheit, die er über viele Sommer in diesem Seengebiet verbrachte. Und sie führt ihn zu zwei Frauen.

KIEPENHEUER & WITSCH, 256 Seiten, 19,60 Euro



Martin Lechner
KLEINE KASSA

Der Schlaueste ist Lehrling Georg Röhrs nicht. Doch er hat einen Traum: Liftboy in einem Hotel am Meer will er werden, mit seiner verschwundenen Jugendliebe Marlies den Nachtzug nehmen und aus der heimatlichen Enge fliehen. Als

Georg über eine Leiche stolpert und unbeabsichtigt den Schwarzgeldkoffer seines Meisters entwendet, überstürzen sich die Ereignisse.

RESIDENZ, 264 Seiten, 22,90 Euro

Budget 2014/2015: Kleineres Übel oder Haushalt der vergebenen Chancen?

Die Bereitschaft zu antizyklischer Budgetpolitik und eine ausgewogene Budgetkonsolidierung auf Einnahmen- und Ausgabenseite hebt die heimische Budgetpolitik positiv vom gescheiterten Austeritätskurs ab, der auf EU-Ebene verfolgt wird. Doch das Doppelbudget 2014/15 muss aus fortschrittlicher Perspektive als eines der vergebenen Chancen und wenig ambitionierten Politikformulierungen beklagt werden. Dies beginnt mit dem Faktum, dass die vereinbarten Kürzungen von Ermessensausgaben in öVP-geführten Ressorts über Auflösung von Rücklagen erfolgt, in SPÖ-geführten Ressorts hingegen wirklich gespart werden muss. Noch problematischer ist der von der Bundesregierung akzeptierten Vorrang budgetpolitischer gegenüber beschäftigungspolitischen Zielen. Nun rächen sich in den konkreten Zahlen des Budgets die Akzeptanz des Fiskalpaktes und der Beschluss der Schuldenbremse.


Hier sind die Kürzung und zeitliche Streckung des dringend notwendigen Ausbaus des sozialen Wohnbaus, die zeitliche Streckung des Ausbaus der Ganztagschulen, die Nichtfreigabe der vorhandenen und politisch zweckgewidmeten Mittel für den Ausbau des Breitbandnetzes zu beklagen. Für Familien werden deutlich mehr Mittel ausgegeben: bis 2018 um 80 Mio. Euro pro Jahr mehr für Kinderbetreuung und durchschnittlich um 160 Mio. mehr für Familienbeihilfen. Hier stimmen die Relationen nicht: Kindergärten sind familienpolitisch effizienter und schaffen pro Million etwa vier Mal so viele Jobs wie Familientransfers.

Der Ausbau der Infrastruktur ist gerade für ein Land mit stark wachsender Bevölkerung wie Österreich von höchster Bedeutung, er bringt nebenbei auch neue Jobs mit sich. Die Priorisierung der Budgetziele gegenüber den Beschäftigungszielen entspricht dem neoklassischen Weltbild der Europäischen Kommission.

Hingegen muss eine Wirtschaftspolitik mit emanzipatorischem Anspruch die direkten Interessen der Menschen priorisieren. Langfristig ist eine nachhaltige Finanzlage der öffentlichen Haushalte bei hoher Arbeitslosigkeit nicht erreichbar.

Das Rekordniveau von 386.000 Arbeitslosen verursacht im österreichischen Budget 2014 Kosten, die nahezu doppelt so hoch sind wie jene der Hypo Alpe Adria! Österreich muss deshalb auf europäischer Ebene auf die Einführung der ökonomisch vernünftigen »goldenen Regel« drängen, die es möglich macht, öffentliche Neuinvestitionen über Kreditaufnahme zu finanzieren, und auf nationaler Ebene konsequent Ausgaben und Einnahmen auf ihre Beschäftigungswirkung überprüfen.

Besonders bedrückend ist der unvermeidliche Eindruck, die SPÖ habe der ersten Gelegenheit zur Umsetzung den Anspruch aufgegeben, Arbeitseinkommen zu entlasten und Vermögen zu belasten: Der Verfassungsgerichtshof hat die Grunderwerbssteuer aufgehoben. Dies hätte die Chance einer deutlichen Erhöhung der Besteuerung von Immobilienübertragungen und den Einstieg in die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit sich gebracht. Die Ausgangslage der Verhandlungen war so gut wie selten, weil bei Nichteinigung die höheren Verkehrswerte zum Tragen gekommen wären. Das Verhandlungsergebnis der weiteren Verwendung der Einheitswerte bei Übertragungen innerhalb der Familie ist katastrophal: keine stärkere Besteuerung der kleinen Gruppe von Menschen, die hohe Immobilienerbschaften machen; kein Spielraum für die Ausweitung sozialer Dienstleistungen auf Gemeindeebene; kein erster Schritt in der Eroberung eines Spielraums für die steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen.

Die Besteuerung von Vermögensübertragungen und Vermögensbeständen ist politisch schwierig, weil mit ihr die Machtfrage in Wirtschaft und Gesellschaft gestellt wird. Wer sich das allerdings nicht zutraut, verliert den politischen Anspruch auf die emanzipatorische Ausrichtung einer Politik zur Schaffung von Freiheit für alle Menschen. 

MARKUS MARTERBAUER

leitet die Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK

Wien und bloggt auf: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/>

Mag. Marcus Strohmeier

Sozial statt egal.

**Für ein Europa der
ArbeitnehmerInnen -
gegen Konzerne und
Spekulanten!**

**Meine Vozugsstimme
~~☒~~ am 25. Mai für
Marcus Strohmeier**



meineuropa.at